

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 37 (1949)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

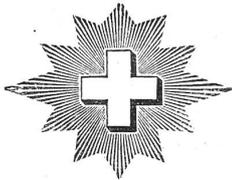
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtespl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.50, Freiespl. Fr. 2.—. Privatabonnement Fr. 4.—. Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen A.-G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 19 000 Exemplare

Olten, den 15. September 1949

37. Jahrgang — Nr. 10



Bettag

Ich bin vor einem Aehrenfeld
In Andacht still gestanden
Und merkte kaum, wie im Gebet
Sich meine Hände fanden.

Ich stand auf eines Berges Saum,
Sah rings mein Land im Segen,
Da hob mein Herz sich, Dankes voll
Dem Schöpfer Gott entgegen.

Dann hielt mich eines Domes Raum
Zur Andacht still umfangen,
Als rings um mich in Lied und Spiel
Viel Menschen innig sangen.

Ein Beten war der Sänger Chor,
Ein Loben und ein Danken,
Da wir vor Gottes Angesicht
Still in die Knie sanken.

Maria Dutli-Rutishauser.

Bettagsgedanken 1949

Zu den feierlichsten und erhabensten Tagen im Leben der Eidgenossen zählt unfehlbar der eidg. Buß-, Dank- und Betttag. Ja, es ist ein Glücksempfinden sonder Art, über die konfessionellen Unterschiede hinaus im Gebet, in der Verehrung Gottes sich unter Eidgenossen die Hand zu reichen und in innigem Danken und Bitten den Segen des Allerhöchsten zu empfangen, in dessen Hände Anfang und Ende, alles gelegt. Es ist ein feierlicher Anlaß, besonders für diejenigen, den es immer wieder schmerzlich berührt, daß in den erhabenen Gefühlen des Glaubens selbst unter der Christenheit der engern Heimat keine Einigkeit besteht und ein Graben zwischen lieben Mitmenschen offen liegt, denen man mit ganzer Seele ergeben ist und aus edler Nächstenliebe nur Gutes wünscht.

Der diesjährige Betttag hat insoweit besonderes Gepräge, als ein Jahrzehnt vorüber ist, seitdem die Schrecken des Zweiten Weltkrieges in ihrem Anfangsstadium die Menschheit in Atem hielten und ein inbrünstiges „Verzhone uns, o Herr“ das Charakteristikum des Betttagslebens von 1939 war. Und es wiederholte sich, je grausamer die Kriegsfackel vorerst über Europa und schließlich über der ganzen Welt wütete, Haß und Feindschaft

Orgien feierten, die Verwüstungen ungeheures Ausmaß annahmen, allen Kriegsrechtsabkommen zum Trotz Gefangene erschossen, unschuldige Geiseln hingenordet und die Zivilbevölkerung in nie gekannter Weise massenhaft in Konzentrationslager gesteckt wurde. Und inmitten dieses ungeheuren Flammenmeeres blieb ein kleines Land verschont — die Alpenrepublik Schweiz. Gewiß hat die unverbrüchliche Neutralitätsstellung, haben die klugen Maßnahmen der Bundesregierung, das disziplinierte Verhalten der Bevölkerung, die gutausgerüstete, wohlgeschulte und einjährigere Armee, der Mütteleist von 1291, Einigkeit und Geschlossenheit des Volkes mächtig beigetragen, daß unser strategisch eigenartig gelegenes Land von der Bergewaltigung, wie sie so viele friedliche Staaten erfahren, vom unsäglichen Kriegselend ein zweites Mal innerhalb eines halben Jahrhunderts verschont und seiner Bevölkerung damit unsägliches Leid erspart geblieben ist. Allein, aller gute Wille, alle Anstrengungen wären umsonst gewesen, wenn der Allmächtige die inständigen Bitten des Schweizervolkes nicht erhört, wenn er in seiner weisen Allmacht die damaligen Mächtigen der Erde nicht so geleitet hätte, daß unsere teure Heimat vom Kriege verschont geblieben ist.

Waren die Bettage der Kriegsjahre 1939/45 vor allem Bitttage, so sind die nachfolgenden in noch ausgeprägterem Maße zu Danktagen geworden. Zu ihnen zählt besonders der heurige, an welchem sich nicht nur Gnade und Wohlthat erweisen lassen, die uns während des Weltbrandes zuteil geworden, sondern auch die Nachwehen überblickbar sind, welche der Krieg im Gefolge hatte; Nachwehen, die nach vierjährigem Waffenstillstand nur zu einem kleinen Teil überwunden sind und in Hauptsachen, soweit überhaupt möglich, erst nach Jahrzehnten in ihren letzten Spuren ausgelöscht sein werden. Wer heute ins Ausland geht, in unsere Nachbarstaaten, in entfernte, von der Kriegsfurie heimgesucht gewesene Länder, wer die Armeefriedhöfe besucht und das unermessliche Leid abschätzt, das den Gefallenen und ihren Angehörigen zugestoßen, wer erwägt, welche Leiden und Sorgen der Zivilbevölkerung während und nach dem Kriege beschieden waren, wer beobachtet, wie einstige blühende Städte und Dörfer heute noch Trümmerhaufen sind, wie die Leute in überfüllten Wohnstätten hausen, wie die männliche Generation, des Landes Bollkraft, die den raschen Aufbau, die Fortpflanzung hätte sicherstellen können, weitgehend fehlt, wenn man sich die Geldentwertungen ansieht, welche die mühsam aufgebauten Ersparnisse eines ganzen Lebens rücksichtslos verschlangen und dazu die immer noch bestehende Mangelwirtschaft in sogenannten Siegerstaaten beobachtet, dann kann man ermaßen, welches ungeheures Leid der Krieg für die hingefuckten Nationen brachte und für Jahrzehnte im Gefolge hatte, aber auch erfassen, welches unermessliches, unverdientes Glück unserem Binnenland vom weißen Kreuz im roten Feld während und nach dem Kriege beschieden war. Im Gegensatz zu den Trümmerhaufen, den zurückgebliebenen, dringend reparaturbedürftigen Wohnstätten des Auslandes: verbesserte, verschönerte, modernisierte Wohnungen, die einen nirgends anzutreffenden Kulturstand verstrahlen, anstatt verwüstete, von Granaten durchlöchernde Felder und Wiesen nicht nur intaktes, ertragreiches Kulturland im früheren Ausmaß, sondern viele Hunderte von Hektaren in ertragreiche Felder umgewandelte, zuvor unproduktiv gewesene

Moor- und Sumpf-Böden, eine völlig intakte Währung, die den Schweizerernten zur gefuchtesten Valuta der Welt gemacht, Arbeit und lohnender Verdienst, zeitgemäße Sozialeinrichtungen und eine Wirtschaftslage, die der amerikanische Uhrenarbeiterpräsident Generazzo kürzlich auf Grund seiner Schweizerreise als „die bestorganisierte Wirtschaft der Welt“ bezeichnete! Ist vieles von dem der Arbeitsfreudigkeit, dem Fleiß und der Tüchtigkeit unseres Volkes und der klugen Führung der direkt vom Volk selbst gewählten Regierungsorgane zu verdanken, so steht ebenso sicher fest, daß ein gedeihliches, erprießliches Fortkommen, daß alles Planen, Schaffen und Werken nur dann von Erfolg begleitet sein kann, wenn Gottes Segen darauf ruht.

Und erst ein Blick auf die Naturproduktion, auf unsere Landwirtschaft! Hat der Bauer, während den Kriegsjahren, wenn auch oft bei übermenschlicher Beanspruchung der noch vorhandenen Kräfte, bei zumeist guten Witterungsverhältnissen fast ununterbrochen ergiebige Ernten einheimen, die Ernährungslage des Landes namhaft verbessern helfen und seine eigene wirtschaftliche Stellung erleichtern können, so schenkte ihm die folgenden und auch das laufende Jahr trotz vielerortigen, empfindlichen Trockenschäden i. a. schöne Erträge, gaben ihm viel Freude und Genugtuung in seinem schönen, mit der Natur und damit mit Gott besonders eng verbundenen Berufe, so daß auch er ein weiteres Mal am Wettag dankerfüllt die Hände faltete und der göttlichen Vorsehung für die empfangenen Wohlthaten Dank wissen wird.

Der Wettag 1949 darf deshalb im Rückblick auf ein Jahrzehnt unausgesetzter Wohlthaten neben den täglichen Sorgen und Mühen, Krankheiten, Unglücksfällen und übrigen dem menschlichen Leben nie versagten Heimsuchungen, die auch die Kriegsvölker zu ihren sonstigen Leiden in Kauf nehmen mußten, ein ganz besonderer Dankanlaß für unser wunderbarerweise beschütztes, teures Vaterland und seine Bewohner werden. Der Dank darf sich jedoch nicht in einem selbstverständlichen stillen Gedenken, einem besondern Kirchenbesuch und Dankgebet erschöpfen, sondern soll sich vor allem in Werken der Gottesliebe, der Nächstenliebe und Opferbereitschaft kund tun. Wahre Gottesliebe heißt dankbar und demüthig anerkennen, daß wir schwache Menschen aus uns selbst nichts vermögen, sondern alles was wir zu tun und leisten imstande sind, das Geschenk der freigebigen Guld Gottes ist — daß uns zwar mit Gottes Hilfe das Schwierigste, Schönste und Größte gelingt, jedoch Gott nur seine gütige Hand zurückziehen braucht, um all unsere Körperkraft, Geisteskraft und Tatkraft in das Nichts versinken zu lassen. Die mit opferbarem Sinn verbundene Dankbarkeit gegen Gott soll sich besonders in der praktischen Nächstenliebe in edler Hingabe für den Mitmenschen, wie sie dem Raiffeisengedanken zu Grunde liegt, äußern. Sie findet ihren Höhepunkt in der Feindesliebe, in der versöhnlichen Gesinnung gegenüber Mitmenschen, mit denen die Harmonie gestört ist. Wieviel Neid und Mißgunst, Streit und Hader entwickelt sich selbst aus nichtigen Ursachen zuweilen auch in unsern Dörfern, wo doch alles in Schicksalsgemeinschaft lebt, ein jeder mehr oder weniger auf den Nachbarn, auf seine Hilfsbereitschaft angewiesen ist. Wie wäre es, wenn gerade der eidg. Wettag über eingefleischte Personen- und Familienzwiste hinweg zum Ausgangspunkt einer Annäherung gemacht, im Streite liegende Brüder sich die Hand reichen und damit den nationalen Feiertag zu einem wahrhaft gottgefälligen Festtag gestalten würden? Der Wettag würde nicht nur Dank-, Buß- und Wettag, sondern ein Tag beglückender Befreiung und innerer Freude der ganzen, vielleicht seit Jahren gestörten Dorfgemeinschaft.

Auf diese Weise müßte der Bitttag, im Rückblick auf eine, für unser Schweizervolk besonders gesegnete Zeitepoche, zu einem nicht nur im Kalender stehenden Monatstag, sondern zu einem gottgefälligen, würdigen Danktag werden, der seine beglückenden Strahlen weit über den Tag selbst ausbreitet und zum Ausgangspunkt glücklichen, friedlichen Zusammenlebens und wahrhaft vaterländischer Gesinnung sich entfaltet. Gott füge es, daß dem so sei und weiterhin strahle der Stern verbiederer Allmacht Güte!

H.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1948

(Aus dem Jahresbericht des Verbandes, Fortsetzung)

Revisionswesen.

Als zuverlässigste Richtlinie, nicht bloß für eine einwandfreie Verwaltung, sondern auch für bestmögliche Dienstleistung der Kassen am Volkswohl haben sich nach wie vor die in den Statuten niedergelegten Raiffeisengrundsätze erwiesen. Die Beschränkung auf kleine, leicht überblickbare Geschäftskreise und einfache, gedeckte Geschäfte, sowie die unbeschränkte Haftbarkeit der Mitglieder erweisen sich als ebenso wichtig wie das soziale Empfinden und Gemeinfinn verkörpernde Prinzip der ehrenamtlichen Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Man kann deshalb fortgesetzt nur mit Dank und Bewunderung zu den genialen Begründern dieser fundamentalen Leitsätze emporblicken.

Nach wie vor bildet die verantwortungsbewußte Kreditgarung das glücklicherweise weitgehend richtig erfaßte Kernstück einer soliden, vertrauenerweckenden Kassenverwaltung. Abstellen auf Kreditwürdigkeit und eine solide, im wohlverstandenen Interesse des Schuldners liegende Geldverwertungsansicht sind neben einem vernünftigen Amortisationsdienst die wesentlichsten Ursachen, daß Hunderte von Kassen in 20- und mehrjähriger Tätigkeit keinen Franken Verlust zu buchen hatten, wohl aber über Reserven verfügen, die eine steigende Leistungsfähigkeit im Zinsfaktor zugunsten von Schuldnern und Gläubigern erlauben. Nur dann, wenn die Raiffeisenkasse im Spar- und Darlehens- und Kreditverkehr volkserzieherisch wirkt, erfüllt sie ihre Aufgabe und übt indirekt eine wohlthätige Wirkung auf das übrige Geld- und Kreditwesen aus.

Daß sich mit dem Ueberschreiten der Hochkonjunktur vereinzelt nachteilige Auswirkungen von Abweichungen von bewährten Richtlinien zeigen werden, war zu erwarten. Solche Nachteile sind jedoch bisher in verschwindend kleiner Zahl zu Tage getreten. Sie waren leicht überbrückbar, haben nur die Richtigkeit der bewährten Grundsätze bestätigt und dürften mehr Eindruck gemacht haben als ein halbes Duzend Revisionsberichte. Wo man durch die Geldfülle der Kriegsjahre vereinzelt einer etwas zu largen Kreditgewährung gehuldigt hat, haben sich zu den Sorgen über die Wertbeständigkeit der betreffenden Aktiven solche der Liquiditätseinengung gesellt, die allerdings unter Mithilfe des Verbandes überbrückt werden konnten und als Lektion zur Rückkehr zum bewährten, vorsichtigen und umsichtigen Gradkurs heilsam wirken dürften. Der zeitweise etwas in Vergessenheit geratene Grundsatz, wonach man nie mehr Geld versprechen soll als man an Publikumsmitteln besitzt, mußte gelegentlich wieder in Erinnerung gerufen, aber auch betont werden, daß die neue Finanzquelle des A. S. B.-Fonds nicht in Betracht kommt, wenn diese Vorschüsse an nicht staatliche Institute mit Pfandsicherheiten verbunden sein müssen, die einer nicht vertretbaren Gläubigerbegünstigung gleich käme. Den in einzelnen Kantonen z. T. sehr schleppend vor sich gehenden Liquidationen von Bodenameliorationskrediten wurde ebenso Aufmerksamkeit geschenkt wie der prompten Rechnungsführung von Genossenschaften und andern Körperschaften, welche mit Darlehenskassen im Kreditverkehr stehen. Leider wird noch nicht in allen Genossenschaftsverbänden der sachmännischen Kontrolle die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Vielfach wurde es auch unterlassen, bei den unterstellten Genossenschaften anläßlich der jüngsten, durch die Revision des Obligationenrechtes notwendig gewordenen Statutenrevision die unbeschränkte Solidarhaft oder die ebenso zweckmäßige, unbeschränkte Nachschußpflicht einzuführen und damit ein für alle Mal eine zweckmäßige und zuverlässige, dem echten Genossenschaftsgedanken entsprechende Kreditbasis zu schaffen. Wo es öffentliche Stellen, Grundbuchämter, Notare an der notwendigen Promptheit fehlen ließen, scheute sich die Revisionsabteilung nicht, die nötigen Schritte zur Erreichung von Ordnung und Disziplin einzuleiten.

Größtes Sorgenkind, speziell in formeller Hinsicht, bildete nach wie vor das in verschiedenen Punkten recht überspitzt gestaltete *Bürgschaftsrecht*, das insbesondere für die vom Sitz von Beurkundungsbeamten entfernte Landbevölkerung eine arge Benachteiligung darstellt. So ist die für jeden Bagatellbetrag notwendige ehefräuliche Zustimmung ebenso wie die öffentliche Beurkundung nicht nur kostspielig und zeitverschwendend, sondern engt auch die natürliche Bewegungsfreiheit so ein, daß man sich über negative Einstellungen der Landbevölkerung gegenüber neuen Gesetzesvorlagen nicht verwundern muß.

Um den Revisionsdienst in vermehrtem Maße zu einer Vermittlungsstelle von Aufklärung und Förderung der allgemeinen Bildung zu machen, konnte bei der nun wieder besseren personellen Besetzung der Revisionsabteilung in vermehrtem Umfang zur Durchführung von lokalen oder regionalen Revisionsreisen geschritten werden, die viel Anklang fanden und nicht nur zu verwaltungstechnischer Vervollkommnung, sondern auch zur Vertiefung des Raiffeisengedankens führten. Mit großer Befriedigung konnte erneut festgestellt werden, daß die Mutationen in den Kassabehörden trotz Ehrenamtlichkeit sehr gering waren und oft nach 25 Jahren mehrere von der Gründungsversammlung ernannte Behördenmitglieder im Amt standen, deren einzige Entschädigung in der hohen Befriedigung bestand, durch unbezahlte Mithilfe an einem erhabenen Sozialwerk den Mitbürgern die Wohltaten eines aus eigener Kraft zur Blüte gebrachten gemeinnützigen Spar- und Kreditinstitutes erschließen zu haben.

Tätigkeit des Sekretariates

Dieselbe erstreckte sich auf den Auskunft-, Orientierungs- und Begleitungsdienst, den Propaganda- und Pressedienst sowie auf die Wahrung der Kassainteressen gegenüber der Gesetzgebung.

Zu Wege von 45 Zirkularen, größtenteils in allen drei Amtssprachen verfaßt, wurden den Kassen Orientierungen und Wegleitungen über Verwaltungs- und Steuerfragen sowie über die Anwendungen gesetzlicher Erlasse erteilt, wobei ein besonderes Augenmerk auf möglichst reibungslosen Verkehr mit der eidg. Steuerverwaltung gelegt wurde.

Die „Begleitung für die leitenden Kassenorgane“ ist in Anpassung an die revidierten Normalstatuten in neuer Auflage erstellt worden. Neu herausgegeben wurde eine Orientierung zur Rückforderung der eidg. Quellensteuer durch juristische Personen. Die Vortragstätigkeit umfaßte 140 Referate, wovon 51 an Sonntagen. Neben sämtlichen Unterverbandsversammlungen sind insbesondere die Orientierungs- und Gründungsversammlungen sowie die mit Jubiläumsfeiern verbundenen 25. Generalversammlungen der Kassen bedient worden. Im Frühjahr wurde ein Vortrag am genossenschaftlichen Seminar der Universität Genf gehalten und im Spätjahr an einer vom waadtländischen Landwirtschaftsdepartement durchgeführten Studientagung für ehemalige Schüler der kantonalen landwirtschaftlichen Schule von Marcellin mitgewirkt.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte man der zweckmäßigen Gestaltung der Lokalkassaversammlungen, besonders derjenigen, die mit Jubiläumsanlässen verbunden waren. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß die Jahrestagung der Raiffeisenkasse vielfach nicht nur zur bestbesuchtesten, sondern auch zur gehaltvollsten, auf bemerkenswerter Stufe angelangten Zusammenkunft im dörflichen Leben geworden ist und zur kulturellen Hebung innerhalb der Dorfgemeinschaft wesentlich beiträgt.

Umfangreich waren die bis in alle Details getroffenen Vorbereitungen für die Durchführung des Verbandstages. Die Arbeit wurde wesentlich erleichtert durch die von Jahr zu Jahr wahrnehmbare verbesserte Disziplin, die viel beitrug, daß unsern Jahrestagungen von Gästen und Gastgeberinnen mit gleicher Sympathie entgegengekehrt wurde.

Eine Sonderaufgabe bildete die Begleitung und Unterlagenbeschaffung zum Austausch der Normalstatuten, nachdem die Generalversammlungen vom Frühjahr 1948 der Fassung des Verbandstages 1947 in Montreux nahezu ausnahmslos zugestimmt hatten und damit die schweizerische Raiffeisenbewegung eine noch nie gehabte Einigkeit und Geschlossenheit erreicht hat,

die sich auf die künftige Entwicklung nur vorteilhaft auswirken kann. Vereinzelt gab die notwendig gewordene Abtrennung des Warenverkehrs Anlaß zu Auseinandersetzungen. Durch intensive Aufklärung und weitgehende Mithilfe bei der Verleibständigung dieses Geschäftszweiges in landwirtschaftlichen Genossenschaften gelang es, auch dieses Problem so zu lösen, daß unser Verband Ende 1949 nur noch reine Spar- und Kreditgenossenschaften umfassen wird.

Wie bei andern schweizerischen Wirtschaftsverbänden, ist auch bei uns erhöhtes Interesse ausländischer Organisationen wahrzunehmen, die durch Studienbesuche und Literatur von unseren Erfahrungen profitieren und dem überall im Wiederaufstieg befindlichen ländlichen Genossenschaftswesen dienstbar machen wollen.

Auf gesetzgeberischem Gebiete wurden insbesondere die Bemühungen zur Erlangung von kantonalen Bestimmungen fortgesetzt, welche auch die Berücksichtigung der Raiffeisenkassen bei der Anlage von *Gemeinde- und Mündelgeldern* erlauben.

Ein bedeutsamer Erfolg ist in *Graubünden* zu verzeichnen, wo die im Anschluß an die Revision des *GG* zum *ZGB* erlassene regierungsrätliche Verordnung vom 29. Dezember 1948 betreffend die Anlage der Vormundchaftsgelder eine Fassung erhalten hat, die den berechtigten Wünschen der Raiffeisenkassen nachkommt. Eine befriedigende, wenn auch weit kompliziertere Mündelgelderverordnung ist auch im Kanton Luzern bevorstehend, so daß lediglich noch in den Kantonen Schwyz und Neuenburg Vorschriften bestehen und gehandhabt werden, die zum Nachteil von Bevormundeten und ihrer Betreuer eine Berücksichtigung der mit besten Sicherheiten ausgestatteten, bequem zugänglichen Raiffeisenkassen völlig ausschließen. Im Kanton Neuenburg sind diese Verhältnisse um so auffällender, als andererseits Anlagen bei den Handels- und Industriebanken seit vielen Jahren als mündelsicher gelten.

Fortschritte können im Einvernehmen mit den betreffenden Steuerverwaltungen in einigen Kantonen hinsichtlich der Erstellung der Steuerdeklarationen erzielt werden, wie sich überhaupt i. a. bei obern Amtsstellen zunehmendes Verständnis für die den Verkehr vereinfachenden Dienste des Verbandes feststellen läßt.

Weiterhin pendent geblieben ist die Frage der Einreihung der Raiffeisenkassen zu den gemeinnützigen Kredit- und Hilfsinstituten, die nach Art. 86 des eidg. Entschuldungsgesetzes ermächtigt sind, Betriebskredite an Landwirte über die Belastungsgrenze hinaus durch Grundpfandverreibungen sicherstellen zu lassen. Die z. T. auch durch die negative Einstellung begünstigter Regierungskreise verursachte Verzögerung der Erledigung dieser Frage ist um so auffällender, als die Aufnahme unserer Institute bei den feinerzeitigen Beratungen im Nationalrat vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehen worden ist.

Hinsichtlich des landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetzes ist im übrigen festzuhalten, daß das längst erwartete Schatzungsreglement immer noch nicht erschienen ist und bisher nur sechs Kantone (Baselland, Bern, Luzern, Neuenburg, Solothurn, Zürich) die Schaffung von Tilgungskassen beschlossen haben, während die übrigen offenbar wegen den komplizierten Bestimmungen und der gebesserten Lage in der Landwirtschaft von einer solchen neuen Hilfsinstitution Umgang zu nehmen scheinen.

(Schluß folgt.)

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Ein Blick auf die Gestaltung der politischen Entwicklungen in der Welt, während den letzten zwei Monaten zeigt das Bestreben, allen Hindernissen zum Trotz, die durch den zweiten Weltkrieg gestörten internationalen Beziehungen wieder aufzunehmen oder zu befestigen, und zwar im Bewußtsein, daß es mehr denn je eine Weltgemeinschaft gibt und kein Land gedeihen und die wirtschaftliche Lage seiner Einwohner verbessern kann, wenn es von notleidenden Nachbarn umgeben ist, die weder kaufkräftig noch lieferungsfähig sind. Die Zeit des isolierten Eigenlebens mit vollem Selbstgenügen gehört bei den

heutigen Lebensansprüchen und den raschen Verbindungsmöglichkeiten endgültig der Vergangenheit an.

Von dieser Ueberzeugung scheinen insbesondere die am laufenden Band über den Weg gehenden internationalen Konferenzen geleitet zu sein, die das fast krampfhaftes Bemühen offenbaren, die Völker einander näher zu bringen, um endlich wieder zu einem geregelten, von den Fesseln der Kriegsmoralität befreiten Gütertausch zu gelangen. Diese Tendenz widerspiegelt sich besonders bei der Straßburger-Konferenz des Europarates, wo Churchill als führender Kopf insbesondere für die Wiederaufrichtung Deutschlands eintrat, das zufolge der renitenten Haltung der Russen, kürzlich lediglich für den westlichen Teil einen bedeutenden Schritt zur Autonomie machen konnte und innert kurzem als gleichberechtigter Partner an internationalen Verhandlungstischen erscheinen dürfte. Selbstverständlich sieht man darin auch eine Stärkung der Europaposition gegenüber den durch die Marshallhilfe wohl nicht aus lauter Uneigennützigkeit auffallend freigebig sich gebärdenden U. S. A., die mit allen Mitteln, insbesondere mit staatlichen Preisstützungen gegen den Konjunkturrückgang ankämpfen. Sind auch neue, größere Unfreundlichkeiten Rußlands nicht zu Tage getreten, so verdient dessen Haltung nach wie vor skeptisch beurteilt zu werden, wenn man auch wegen den verschärften, von Truppenzusammenziehungen verbundenen Maßnahmen gegenüber dem jugoslawischen Tito nicht gleich einen neuen Weltkriegsbeginn befürchten muß. Die Gesamtsituation kann vielleicht ungefähr so beurteilt werden: Die U. S. A. sind mehr denn je führend in der Welt, verlegen sich aber mehr auf das wirtschaftliche Gebiet und erreichen damit auch eine weitgehende politische Vorherrschaft, der sich Europa nur mit verbesserter Solidarität und intensiver Arbeit entzogen kann. In der Gegenseitigkeit zu Rußland aber, das lediglich mehr oder weniger zuverlässige, notleidende Kleinstaaten im Osten und auf dem Balkan zu Verbündeten hat, und kaum mehr Vertrauen verdient als das einstige Hitlerreich, besteht zwischen West-Nord und Zentraleuropa einerseits und Amerika andererseits Einmütigkeit, zumal auch die Spionageaffären russischer Beamter in der Verwaltung der UNO (Völkerbund Nr. 2) neuerdings die absolute Unzuverlässigkeit der Sowjetleute dargetan haben und durch die politischen Entwicklungen in seinen Satellitenstaaten (Polen, Tschechien, Rumänien) das Mißtrauen fortgesetzt mehr denn je rechtfertigen.

Wirtschaftlich gesprochen hat sich im 2. Quartal 1949 der Konjunkturrückgang in den U. S. A. verschärft und teilweise auch auf die europäischen Länder übergreifen. Die Preisrückgänge im Großhandel, Zurückhaltung der Käufer in Erwartung weiterer Verbilligung, Abbau der Lager, bessere Versorgung der Binnenmärkte sind die Symptome. Welt handelsartikel wie Getreide, Kaffee, Kupfer, Zink zeigen an den amerikanischen Börsen seit Jahresfrist bedeutende Abschlüsse, die allerdings zufolge dirigierter Wirtschaft in den Konsumantenbedingungen nur bescheiden zur Auswirkung gelangen. Eingedenk der katastrophalen Nachwehen mit Preiszusammenbrüchen nach dem Ersten Weltkrieg sucht man überall Rückschläge zu vermeiden oder sie im Wege eines langsamen, ungefährlichen Tempos in Erscheinung treten zu lassen, was dazu geführt hat, daß weltwirtschaftlich gesehen vorerst mehr von einer Normalisierung als von einer beginnenden Krise gesprochen werden kann.

Dies ist auch das Charakteristikum der schweizerischen Wirtschaft, die sich nach wie vor durch einen starken Export und relativ geringe Arbeitslosenziffern auszeichnet. Betrug die Ausfuhr im Juli 290 Mill., die Einfuhr aber nur 278, womit die Seltenheit eines Ausfuhrüberschusses zu registrieren war, so zeigt sich für die Periode Januar bis Juli 1949 bei der Einfuhr gegenüber dem Vorjahr ein Gesamtrückgang von 3191 auf 2243 Mill., bei der Ausfuhr aber eine Zunahme von 1872 auf 1927 Millionen Franken, so daß sich bis Jahresende der Einfuhrüberschuß der Jahre 1947 und 1948 von je 1½ Milliarden diesmal stark verringert präsentieren dürfte. Pro Juli betrug die Zahl der Arbeitslosen 4081, wogegen sie sich im gleichen Monat des Vorjahres nur auf 1061 bezifferte. Während der Beschäfti-

gungsgrad in der Industrie i. a. im Zeichen der Abschwächung steht, hat die Bautätigkeit, gesamthaft gesprochen, gegenüber dem Vorjahr noch etwas zugenommen. Es weisen z. B. die Baubewilligungen im Wohnungssektor pro 2. Quartal 1949 einen neuen Höhepunkt auf, wobei die Zunahme auf die subventionstrendigen Großstädte entfällt, während die Bautätigkeit im industriellen Sektor im Rückgang begriffen ist. Hervorzuheben bleibt, daß der Arbeitskräftebedarf immer noch teilweise durch Zuzug vom Ausland gedeckt wird und im 2. Quartal 1949 insgesamt noch 34,585 Einreisebewilligungen an berufstätige Ausländer erteilt werden.

Wenn sich auch die seit Mitte Juni bis Ende August bestandene, in den einzelnen Landesgegenden allerdings unterschiedlich bemerkbar gewesene Trockenperiode nachteilig auf die landwirtschaftliche Produktion ausgewirkt hat, kann doch 1949 im Durchschnitt bereits als gutes Erntejahr bezeichnet werden. Ziel die Ernte vielerorts sehr mager aus, so hat die Heuernte umso besser befriedigt. Die Getreideernte war mit Ausnahme der kiefigen Böden, dank der großen Dichte des Getreides recht gut. Auch die Qualität befriedigte, und es konnte die Ernte bei günstiger Witterung eingebracht werden. Günstig waren die Verhältnisse hinsichtlich Graswuchs und Gesundheitszustand der Tiere in den Berglagen, so daß eine Bauernzeitung erklärt, der Alpsummer 1949 könne zu den besten der letzten 50 Jahre gezählt werden. Hatte die Kirschernte weitgehend befriedigt, wird die Obsternte im gesamtschweizerischen Durchschnitt etwas unter Mittel stehen, wogegen — günstiges Septemberwetter vorausgesetzt — die Weinernte wiederum vielversprechend ist und lediglich die lohnende Verwertung teilweise Sorgen bereiten wird, für deren Linderung die Traubenaktion eingeleitet ist.

Der Lebenskostenindex stand Ende Juli, verglichen mit August 1914 auf 221 und hat sich damit seit dem gleichen Monat des Vorjahres nur um zwei Punkte verringert. Der Index der landwirtschaftlichen Produzentenpreise bezifferte sich auf 201 gegenüber 209 im August 1948.

Zeigten die Indices für Leucht- und Brennstoffe, sowie für Textilien seit Monaten leicht sinkende Tendenz, haben andererseits die Miet- und einzelne Nahrungsmittelpreise geringfügig angezogen. Seit dem Höchststand sind die Preise für die Nahrungsmittel um 2,9 %, für Brenn- und Leuchtstoffe um 3,6 % und für Bekleidung um 3 % gesunken, während der lange Zeit stark gedrosselte Mietindex sich in leicht ansteigender Kurve befindet. Die Löhne stehen in einem Beharrungszustand. Eine kürzliche Erhebung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) ergab, daß sich seit 1939 das Lohnniveau ziemlich genau verdoppelt hat. Für das Total aller Erwerbszweige beträgt die Erhöhung 101 %, bei einer Kriegsteuerung von 63 %. In Industrie und Gewerbe sind die Arbeitslöhne für gelernte Arbeit um 82 %, für ungelernete um 98 %, für Frauen um 122 % und für Jugendliche um 151 % gestiegen. Die durchschnittlichen Monatsgehälter der erwachsenen, männlichen Angestellten haben sich um 307 Fr. oder 72 % und diejenigen der erwachsenen weiblichen um 202 oder 83 % erhöht. (Zu beachten ist, daß in diesen Zahlen die seit 1939 stark gestiegenen Steuerleistungen nicht inbegriffen sind. D. Verf.)

Der öffentliche Haushalt ist gekennzeichnet durch einen Rückgang der Bundessteuern von 912,9 auf 689,9 Mill. Fr. pro 1. Halbjahr 1948/49. Bedeutend ist, zufolge stark verminderter Einfuhr, der Rückschlag bei den Zöllen, wo sich pro Januar-Juli nurmehr eine Einnahme von 268,2 Mill. ergab gegenüber 327,6 Mill. in der gleichen Periode des Vorjahres. Auch die Stempelabgaben standen mit 58,5 Mill. rund 4 Mill. niedriger, was vor allem auf verminderte Anleihenstätigkeit zurückzuführen ist. Die gesamte Bundesschuld wird derzeit mit 10,7 Milliarden ausgewiesen, wovon 7,9 Mill. auf die sog. öffentliche Schuld und 2,8 Mill. auf die Verwaltungsschuld entfallen.

Der Geldmarkt ist wie seit Jahresbeginn durch eine anhaltende Verflüssigung gekennzeichnet, die sich besonders seit dem Monat Mai verstärkt hat. Am 15. August haben die unverzinslichen Giroguthaben bei der Nationalbank mit 2017 Mill. Fr. die seit Jahren nicht mehr erreichte Zweimilliardengrenze

überschritten, d. h. sie sind seit Jahresbeginn um 650 Mill. gestiegen. Der hohe Flüssigkeitsgrad steht im Zusammenhang mit namhaften Guthaben des Auslandes, das damit auch sein Vertrauen in den mit 140 % durch Gold gedeckten Schweizerfranken bekundet, und sodann mit Freigabe von Sperrguthaben, sowie Transferierungen von Schweizerguthaben im Ausland und schließlich teilweise auch mit vermindertem Kreditbedürfnis. Entsprechend der Herkunft der Gelder treten die überschüssigen Mittel vor allem bei den Großbanken in Erscheinung, wogegen die Einlagezunahmen bei den kantonalen und speziell bei den nur im Inland tätigen, regionalen und lokalen Instituten mäßig waren. Bei den Spareinlagen wird pro 1. Semester 1949 eine Zunahme von Fr. 123 Mill. (52 im 1. Halbjahr 1948) registriert. Die Hauptzunahmen verzeichneten die Sichtguthaben (Kt.-Krt.-Gelder); auch die Obligationen- und Depozitengelder erhöhten sich stärker als im Vorjahr. Dem starken Fremdgeldzuwachs steht eine Verminderung der Kreditbeanspruchung gegenüber. Das Ueberwiegen des Geldangebotes blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Zinsfußgestaltung. Sie steht im Zusammenhang mit der Durchschnittsrendite der öffentlichen Anleihen, wo sich eine Abbröckelung bis auf 2,52 % (15. Juli) feststellen ließ, ein Tiefniveau, wie es kaum je beobachtet wurde. Inzwischen ist wieder z. T. im Zusammenhang mit außenpolitischen Befürchtungen (Jugoslawien/Rußland) eine Erhöhung auf ca. 2,60 % eingetreten, was immer noch eine Renditeverschlechterung von fast 1 % seit einem Jahre bedeutet. Anlehnen an diese Entwicklung ist die durchschnittliche Verzinsung der Kassaobligationen bei den Großbanken auf 2,73 %, bei den repräsentativen Kantonalbanken auf 2,82 % zurückgegangen. Unverändert, d. h. bei 2,38 % verblieb der mittlere Sparkassazinsfuß bei den maßgebenden Kantonalbanken, wo mit Neujahr 1950 auch wieder mit einer Ermäßigung zu rechnen ist. Großbanken und Kantonalbanken bewilligen wegen Mangel an ertragreicher Verwertungsmöglichkeit 3 % entweder gar nicht mehr oder nur noch für limitierte langfristige Obligationenbeträge, was einer gewissen Kapitalabdrängungstendenz gleichkommt. Der Hypothekar-Zinsfuß ist seit Jahresbeginn bei den Kantonalbanken durchschnittlich von 3,67 auf 3,62 zurückgegangen. Auf die Zinstermine des 4. Quartals, bezw. auf Neujahr 1950 ist, parallel mit einem Rückgang des Sparzinsfußes, auf $\frac{1}{4}$ und 2 % mit einem $\frac{3}{2}$ %igen Hypothekar-Zinsfuß zu rechnen, der dann allerdings im Hinblick auf eine anreizbietende mäßige Sparerrente nicht weiter gedrosselt werden sollte.

Diese gegenüber dem Vorjahr stark veränderte Marktlage dürfte nach allgemeiner Auffassung von etwelcher Dauer sein und solange anhalten, als wegen dem immer noch bestehenden internationalen Währungschaos und den Abwertungsbedürfnissen (England, Holland) kein größerer Kapitalexport eintritt oder namhafte Rückzüge der Auslandsgelder erfolgen. Dies legt auch den Raiffeisenkassen gebührende Anpassung nahe. So soll der Obligationensatz von 3 % auch bei längerer Kapitalbindung nicht mehr überschritten werden, während für Spareinlagen $\frac{1}{2}$ % und für Konto-Korrent-Gelder $\frac{1}{2}$ % bis Neujahr 1950 die Richtsätze bleiben. Andererseits sollen die gegenwärtigen Schuldnerzinsätze belassen werden, um dann auf Jahresende die Bedingungen von $\frac{3}{2}$ % für erste Hypotheken, $\frac{3}{4}$ % für nachgehende Titel und 4 % für Bürgschaft und Viehpfanddarlehen wieder allgemein zur Anwendung zu bringen. Diese Sätze können entsprechend dem ermäßigten Obligationensatz evtl. für neue Geschäfte schon jetzt in Betracht kommen. Dagegen soll auf Zinnumtungen, unter $\frac{3}{2}$ % zu gehen, nicht eingetreten werden, auch wenn es sich um Gemeinden oder öffentlich rechtliche Korporationen handelt.

Nach wie vor wird man die Annahme von Geldern auf die einheimische Bevölkerung beschränken, speziell aber größere Obligationenbeträge, für welche mehr als 3 % verlangt werden, zurückweisen. Sind die Darlehenskassen vom ausländischen Geldsegen verschont, so zeigt sich in den ersten Monaten der zweiten Jahreshälfte verstärkter Publikums gelderzuwachs, so daß meistens die laufenden Kreditbedürfnisse wieder aus eigener Kraft befriedigt und die letztes Jahr teilweise entstandenen Li-

quiditätslücken wieder aufgefüllt werden können. Eine Geldschwemme, wie sie während den Kriegsjahren eintrat, ist indessen nicht zu erwarten. Nach wie vor wird man in der Kreditgewährung die soliden, bewährten Belehnungs- und sonstigen Sicherheitsgrundsätze hochhalten und sich besonders davor hüten, Gelder in Unternehmen zu stecken, die beim Konjunkturrückgang ins Gleiten gekommen sind und ihre bisherigen Kreditquellen ausgeschöpft haben. Gestatten auch die bewährten Kredit-Richtlinien keine großen Ertragnisse, so vermeiden sie andererseits Verlustrisiken und sichern den leitenden Kassaorganen ruhigen Schlaf, rechtfertigen aber auch das steigende Publikumsvertrauen in unsere allseitig krisenfest gebliebenen genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen. S.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Ein heißer, trockener und hellsonniger Sommer ist dieses Jahr über die Großzahl der Gärten unseres Landes gegangen. Wir durften fast alltäglich mit der Gießkanne wandern, wollten wir den Garten nicht dürr werden lassen. Dafür schoß das Unkraut nicht allzu üppig in die Höhe. Vielerorts haben auch die Engerlinge dem Garten stark zugezekt. Auch das weitere Ungeziefer gedieh recht reichlich in wärmerer Sonne. Und doch, wer fleißig im Gemüsegarten werkte, der wird daraus bereits schon prächtige Ernten erlebt haben, wird solche noch nachfolgend einheimen dürfen. Es ist dabei vielleicht nicht die Quantität, die erfreute, wohl aber die Qualität der Ernten. Was ein einziger warnsonniger Sommertag an Vitaminen einer Pflanze einimpfen kann, das ist eben das große Wunder in der Natur.

Was geerntet wird, das soll vor allem in der Luft gut abtrocknen können, da jetzt der Boden in der Nacht schon viel Feuchtigkeit von sich gibt, da die Nebel sich überall absetzen. In leere Beete können wir noch Spinat zur Aussaat bringen. Auch Rühlisalat wird jetzt mit Vorteil noch gesät. Wir ernten Tomaten, heißen Gurken und Melonen ein; dann lassen sich immer noch Endivien auspflanzen. Das Jahr hat recht viele Wochen, da die Erde im Gemüseland uns köstliche Speisen reift. Auf abgeerntet Land kann noch Feldsalat und Wintersalat gesät werden, dürfen Frühlingszwiebeln gepflanzt werden. Rhabarberstöcke — wir sehen fast überall großgewachsene Exemplare — können wir ausgraben, teilen und neu pflanzen. Sie bewurzeln sich mit großer Sicherheit noch vor Eintritt des Frostes. Auch Schnittlauchpflanzen lassen sich um diese Zeit teilen. Und dann beginnt auch die Ruhezeit fürs Gartenland. Nicht jedes Beet soll neu bestellt werden. Wir müssen sie grobwürfzig umgraben, gleichzeitig düngen und der Wechsel von Frost und Sonne wird die Schollen schon kleiner machen.

Der Blumengarten beginnt seine herbstliche Farbenwunder zu zeigen. Die letzten Rosen duften. Noch blühen Gladiolen in herrlicher Pracht. Weiterhin duften Astern, lachen Dahlien im Garten, gelber Goldregen; wir bewundern die blauen Volden der Disteln, die Ziergräser in hellster Pracht. Die im Juli ausgesäten Stiefmütterchen haben sich soweit entwickelt, daß wir sie schon an Ort und Stelle auspflanzen können. — Beste Zeit ist noch zum Antopfen von Geranien und Fuchien. Die Kakteen kommen ins Winterquartier. Im Gehölz des Gartens nehme man Ausputzarbeiten vor. — Wir lieben ganz besonders den Staudengarten. Jetzt soll er neu bestellt werden, wenn das kommende Jahr Blüten zeigen möchte! — Wir dürfen einmal auf die Immergrüngehölze hinweisen. Sie verlangen — was vorerst gesagt werden muß — Heide- und Moorerde, wenn sie gut gedeihen müssen. Trocken dürfen die Pflanzen nie werden, vor allem nicht im Winter. Trockenheit ist gefährlicher als Kälte. Immergrüne Pflanzen lieben wohl die Sonne, leider aber wird ihnen im Nachwinter diese oft etwas gefährlich. Sie regt die Säfte zu früh an und die Kälte tötet sie. Die Auswahl für den passenden Platz ist groß. Die vielen Berberitzen gedeihen sogar in jedem Boden. Esen ist die schönste immergrüne Kletterpflanze. Mahonien erfreuen mit ihren traubigen Blüten. Die Steinlinde wächst in jedem Boden, wenn sie etwas ge-

pflegt wird. Kirichlorbeer wird gerne als Unterholz verwendet, zielt prächtig in breitflächigen Anlagen. Rhododendrons lieben schattige Stellen an einsamen Gartenwegen, erhellten und erfreuen dafür mit ihren zarten Blüten.

Diese Auslese soll genügen, um die Wahl nicht zur Qual zu machen. Ein Gang durch die Natur, ein Herbstwandern an schönen Gärten vorbei, das kann dem Gartenfreund Wegweiser zu Neuanschaffungen werden. Wir dürfen ungehemmt nach einer Gartenschönheit fragen, über ihre Pflege uns einige Angaben erbitten. Wenn man in „hoher Politik“ miteinander reden muß, so darf man dies auch einer „neutralen“ Pflanze wegen tun. Das Fragen kostet nicht immer Geld; und ein gutes Wort zur gegebenen Zeit, besonders vor einem blühenden Garten, das sollte doch keine Fehlwirkungen zeitigen.

Erfreulich gestalteten sich auch dieses Jahr wieder die Ernten von Johannisbeeren und Stachelbeeren. Ihnen sei im Gartenbericht ein hinweisend Wort einmal gegönnt. Nach ihrem Aufbau sind beide Dauerpflanzen. Ihre Jahrestriebe verholzen, treiben jedoch alljährlich ein Stück weiter und bilden bei allmählich schwacher Verästelung eine Strauchform. Sie benötigen viel Platz. Wo man sie hinpflanzt, immer gilt es, zuerst den Boden von allem tiefwurzelndem und zehrendem Unkraut zu befreien. Nach dem Anwachsen wollen die Wurzeln dieser Beerenpflanzen ihr Wurzelwerk in Ruhe ausbreiten. Ein gelegentliches Hacken zur Vertilgung des Unkrautes ist notwendig. Der Schnitt der Pflanzen verfolge ein ständiges Verjüngen des ganzen Strauches. Es werden daher nur die ältesten und allerschwächsten Äste und Zweige bis auf ihre Basis herausgeschnitten. Diese Auslichtung, die einen bessern Lichteinfall bewirkt, trägt viel zu Knospenansatz und Ertrag bei. Die weißen Johannisbeeren gelten als wenig säurehaltig, aber ihre Fruchtbarkeit ist dafür oft enorm. Johannisbeeren — besonders rotfrüchtige — sollte man fast allen Konfitüren beigegeben können, was ihren Geschmack und ihre Haltbarkeit fördert. Weniger bekannt sind die schwarzen Johannisbeeren. Sie sollen aber von großer Heilwirkung sein. Die Blätter ergeben schon wirksamen Tee bei Nierenleiden, Rheumatismus und Gicht, die Beeren weisen natürlich in noch verstärktem Grade Heilwirkungen auf. Wenn wir nur ganz wenig schwarze Johannisbeeren, Obst oder irgendwelcher Konfitüre beimischen, so gewinnt diese sofort Farbe und Geschmack derselben. — Von den Stachelbeeren gibt es unzählige Hochzuchten. Man halte sich aber an die bewährten Sorten. Die Stachelbeere erfährt insbesondere in England weite Verbreitung. Und so tragen die meisten Sorten englische Namen, wie „Jolly Printer“ (sehr festes Fleisch und unbehaarte Schale), „Lady Delamare“ (spätreife Sorte), „Whimhams Industry“ (rote Triumpfbeere).

In den Früchten und Vegetabilien sind Mineralstoffe in kolloidalem Zustand vorhanden, d. h. in einem Zustand äußerster feiner Suspension, so daß der menschliche Körper sie assimilieren kann. Und dies ist insbesondere wieder in den wenig wärmern Tagen vonnöten, und in diesem Zusammenhang noch eine Festhaltung. Pflanzen, auf mineralischem Boden aufgewachsen, sie sind wertvoller als jauchegedüngte Ware. Wir benötigen zum gesunden Aufbau unseres Körpers auch mineralhaltige Stoffe, wie Kalk, Eisen, Schwefel, Kieselsäure, Natron, Jod. Jedermann weiß auch, daß Heilkräuter eine günstige Heilwirkung auf eine Reihe von Krankheiten ausüben. Heilkräuter waren aber ursprünglich alle Bergkräuter. Der große Erfolg derselben ist auf ihren Gehalt an Mineralstoffen zurückzuführen. Heute wird die Kräuterheilmethode vielfach auch im Tal betrieben, betrieben mit daselbst gewachsenen Pflanzen. Aber der Wert der Heilkräuter sinkt, wenn sie nicht von der Höhe stammen. Wohl können einzelne Pflanzen auch hier vermehrt Kieselsäure aufnehmen, aber es sind noch weitere Stoffe, die dann nicht mehr so reichlich im Erdboden des Tales vorkommen. — Auf dem Rachehofen der Alp „Bonern“ am Pilatus steht der biblische Spruch eingezeichnet: „Erhebe Deine Augen zu den Bergen, von denen Hilfe kommt!“ Und dieser Spruch hat in mehrfacher Hinsicht seine große und schöne Bedeutung. (G-s)

Die herbstliche Durchmusterung der Viehbestände

(Korr.) Im Herbst pflegt der Bauer seinen Viehbestand zu durchmustern und auf die kommende Winterfütterungsperiode vorzubereiten. Dann ist auch zugleich eine günstige Gelegenheit Vieh zuzukaufen, indem während des Herbstes zahlreiche Viehmärkte stattfinden und entsprechend eine große Auswahl vorhanden ist. Zuerst aber hat sich jeder Viehbesitzer die Frage zu überlegen, welche Tiere er abstoßen will. Es gibt ja immer Ausmerztiere, die aus diesem oder jenem Grunde abgetan werden wollen. In diesem Jahre ist man allerdings damit meistens schon abgefahren, indem der herrschende Futtermangel dazu Anlaß bot. Wer dies noch in der ersten Augusthälfte tat, löste dafür zudem noch bessere Preise als seither. Gerade bei abgehenden Kühen fährt der Viehbesitzer in der Regel weit besser, wenn er mit dem Abstoßen solcher Tiere nicht bis gegen den Herbst hin zuwartet, weil dann das saisonmäßige Angebot auf die Preise drückt. Außer den alten Kühen werden wir auch daran denken, die sog. unwirtschaftlichen Böcke aus dem Bestande zu entfernen. Man kann sich eben oft in einem Stück Vieh täuschen. Die Leistung kann schlechter sein als man erwartet hat, so daß man besser daran tut, dasselbe an die Schlachtbank zu verkaufen, statt während Jahren unbefriedigende Leistungen in Kauf zu nehmen. Da die Futtermittelsverhältnisse für die kommende Winterfütterung ohnehin nicht sehr günstig sind, werden wir uns notgedrungen konzentrieren müssen und das vorhandene Futter an gute Futterverwerter verfüttern. Die Frage, welche Richtung wir innerhalb unseres Viehbestandes pflegen wollen, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Soviel steht aber jedenfalls schon heute fest, daß die Mast etwas zurücktreten wird, indem uns diesmal die großen betriebseigenen Mastfuttermittel fehlen und indem die Wirtschaftlichkeit der Mast unter den gegebenen Preisverhältnissen weniger günstig sein dürfte als die Milchproduktion.

Der Zukauf von Mastfajelvieh dürfte deshalb in diesem Herbst für die Unterländer Betriebe keinen sehr großen Umfang annehmen.

Wir wollen damit nun aber keineswegs etwa sagen, daß die Rindviehmast ganz vernachlässigt werden soll. Es gibt sozusagen überall Betriebe, wo sie eine gewisse Tradition bildet und wo man gute Abnehmer zu vorteilhaften Preisen hat. Hier wird man bei der Durchmusterung des Viehbestandes diese Betriebsrichtung weiterhin gebührend im Auge behalten. Im übrigen aber wird die Milchproduktion im Vordergrund stehen und bei den nicht sehr günstigen Winterfütterungsverhältnissen muß man deswegen nicht befürchten, daß wir eine Milchschwemme erhalten werden. Sehr wichtig ist, daß die Nachzucht guter Kälber überall dort gepflegt wird, wo für eine gesunde und zweckmäßige Aufzucht Gewähr geboten werden kann. Aber bei der Auswahl der Aufzuchtälber muß man kritisch sein und darf nicht jeden Schwanz aufziehen wollen, sonst bekommt man eben die unwirtschaftlichen Böcke in den Stall, die uns nur Verluste einbringen.

Ein wichtiges Problem bei der herbstlichen Durchmusterung der Viehbestände bildet jeweilen die Reagentenfrage. Zu Berg und Tal muß man sich heute bemühen, sukzessive zu einem tuberkulosefreien Viehbestand zu gelangen. Wenn wir schon Tiere ausmerzen, dann sollten wir — sofern wir keinen verseuchten Bestand mehr haben — darnach trachten, tuberkulosefreies Vieh zuzukaufen. Die tuberkulosefreien Viehmärkte bieten dazu eine besonders günstige Gelegenheit. Im übrigen sei hier gerade auf die große Bedeutung der eigenen Nachzucht zur Schaffung tuberkulosefreier Viehbestände hingewiesen. Wer das Ziel der Schaffung eines tuberkulosefreien Viehbestandes erreichen will, muß die veterinärpolizeilichen Vorschriften genau beachten. Das gilt insbesondere bezüglich des Reagentenproblems. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch die Forderung erheben, daß kein wertvoller Zuchtstier mehr einem Zuchtstierhalter anvertraut werden sollte, dessen Viehbestand nicht dem offiziellen Be-

kämpfungsverfahren gegen die Kindertuberkulose angegeschlossen ist. Die Viehzuchtgenossenschaften müssen nach dieser Richtung zum Rechten sehen. Im Herbst finden ja die meisten Zuchtstierwechsel statt, so daß dieser Hinweis sicher nicht abwegig ist.

Raiffeisen in Holland

Zu den Ländern, wo der Raiffeisengedanke ebenfalls um die letzte Jahrhundertwende Fuß gefaßt, sich jedoch z. T. stärker entwickelt hat als in der Schweiz, zählen die Benelux-Staaten: Belgien, Holland und Luxemburg. Gehen die Anfänge in Holland und Belgien auf das Ende der 90er Jahre zurück, so ist 1925 das Gründungsjahr der ersten Raiffeisenkassen in Luxemburg.

Zählt Holland über 1300 Lokalkassen, sind es 750 in Belgien und 125 in Luxemburg. Haben sich die Kassen in den letzten beiden Ländern zu Landesverbänden zusammengeschlossen, so verteilen sich die 1318 Darlehenskassen *Holland's* auf zwei Zentralorganisationen mit Sitz in Utrecht und Eindhoven. Diese nicht in allen Teilen glücklich sich auswirkende Zweispurigkeit ist z. T. in den besonderen konfessionellen Verhältnissen der Gründungszeit und der Verschiedenheit in der Aufgabenerfassung zu erblicken. Sind alle holländischen Raiffeisenkassen, wie die schweizerischen, ausschließlich Spar- und Kreditkassen, so beschränken sich die 581 Eindhovorkassen fast ausschließlich auf Kreditgewährung an Landwirte, während die 731 in Utrecht angeschlossenen Institute, wie bei uns, allen ländlichen Kreisen zudienende Dorfkassen sind.

Alle holländischen Kassen zusammen verfügten Ende 1948 über rund 1400 Millionen Gulden (ca. 2200 Mill. Schweizerfranken) Einlagen, wovon über 1300 Mill. Gulden Spargelder und 29,4 Mill. Gulden Reserven sind. Gemessen am Total aller den holländischen Geldinstituten anvertrauten Geldern verfügen die Raiffeisenkassen über rund 20 % ($\frac{1}{5}$), während die Verhältniszahl in der Schweiz 1:20 ist. Die Werteschätzung dieser ländlichen Kreditgenossenschaften, bei denen die Bauernsanne aller Stufen sozusagen restlos mitmacht, ist denn auch, besonders in Finanz- und Regierungskreisen, weit größer als in der Schweiz, was sich besonders bei öffentlichen Manifestationen zeigt, von denen nachstehend noch die Rede sein wird. Die 1318 Kassen erzielten pro 1948 einen Jahresüberschuß von total rund 1,9 Mill. G. oder nur 0,12 % der Bilanzsumme. Beide Verbände verfügen über starke, gefestigte Zentralkassen, die in ihrem Aufbau mit der unsrigen übereinstimmen, sowie über stattliche, modern eingerichtete Gebäude und arbeiten mit bedeutenden Personalbeständen. So hat der auch im kommerziellen Sektor tätige Utrechterverband 200 Personen in seinen Diensten, während der fast ausschließlich landwirtschaftlich orientierte Verband von Eindhoven mit 125 Personen arbeitet. Berücksichtigt man dazu, daß Holland einsprachig ist, was die Verbandsverwaltung, im Gegensatz zur viersprachigen Schweiz, stark vereinfacht, so wird man die Betreuung des fast 900 Kassen starken schweiz. Raiffeisenverbandes mit 65 Arbeitskräften nicht als überseht bezeichnen können. Die wesentlich stärkere Besetzung in Holland steht im Zusammenhang mit der Devisenbewirtschaftung und der nach dem Kriege erfolgten Währungsänderung, aber auch mit den höheren Bilanzsummen der Zentralkasse und nicht zuletzt mit der kürzeren Arbeitszeit und der geringeren Arbeitsintensität. Beide Verbandszentralen, an deren Spitze je ein Dreierdirektorium steht, haben eine Bilanzsumme von 1350 Mio (Utrecht 822, Eindhoven 528) Gulden (2160 Mio Sfr.) und verfügen über rund 22 Mio Gulden (Utrecht 13,1, Eindhoven 8,5) Reserven. Die hohen Bilanzziffern stehen im Zusammenhang mit dem Umstand, daß die angeschlossenen Kassen nur ein geringes Kreditbedürfnis aufweisen und die ihnen speziell während den Kriegsjahren sehr reichlich zugeflossenen Gelder zu rund 93 % bei den Zentralkassen liegen haben, während die Kreditbeanspruchung der Zentralen gleich null ist und die ganze Bewegung über eine außerordentliche Liquidität verfügt. So stehen in Eindhoven den 485 Mio Guthaben bei der Zen-

tralkasse nur 266 000 Gulden Kredite gegenüber, während in Utrecht den fast ausschließlich in gewöhnlicher Konto-Korrent-Rechnung liegenden Kassenguthaben von 777 Mio nur 18 473 Gulden Kredite gegenüberstehen. Sämtliche Kassen stehen im Gläubigerverhältnis zu den Verbänden; lediglich in zwei Fällen (auf 1318) bestehen neben den Gläubigerrechnungen noch Kassen-Debitorenkonti für Spezialzwecke. Das durchschnittliche Guthaben bei der Zentralkasse macht pro Kasse beim Utrechterverband 1,06 Mio und beim Eindhoververband 802 000 Gulden aus. Neben zahlreichen Einzelguthaben von 3—5 Mill. Gulden gibt es solche bis zu 12 Mio, womit die Kassen in die Lage versetzt werden, auch weitgehende Kreditbedürfnisse zu befriedigen, die sich besonders dann einstellen werden, wenn einmal die Importmöglichkeiten keinen Devisenrestriktionen mehr unterliegen. Der Jahresüberschuß betrug in Utrecht 937 000 Gulden, in Eindhoven 563 000 Gulden bei je ca. 2,6 Mio Anteilscheinkapital. Die verhältnismäßig schmale Rendite rührt hauptsächlich von der wenig lukrativen Verwertungsmöglichkeit der anvertrauten Gelder her. Kommen die Passivgelder der Zentralkassen fast ausschließlich von den angeschlossenen Kassen her, bestehen ihre Aktiven andererseits zum größten Teil aus Schatzscheinen des Staates und Anleiheobligationen. Erstere machen zusammen rund 650 Mio aus, die Effekten rund 400 Mio. Von einiger Bedeutung sind noch die Ausleihungen an Gemeinden und landwirtschaftliche Organisationen. Die Raiffeisenbewegung ist somit in Holland in starkem Umfang Geldlieferant der öffentlichen Hand, vornehmlich des Staates, was denn auch die engen Verbindungen der genossenschaftlichen Kreditorganisation mit Finanzministerium und der Niederländischen Bank (Nationalbank) erklärt.

Entsprechend der starken Geldflüssigkeit sind die Zinssätze sehr niedrig. Die Kassen vergüten für Spareinlagen $2\frac{1}{8}$ — $2\frac{1}{4}$ % und $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{4}$ % in Konto-Korrent. Die Obligationen mit 3—10-jähriger Laufdauer, wie man sie in der Schweiz kennt, sind bei den Darlehenskassen, wie im holländischen Bankgewerbe, sozusagen unbekannt. Die Zentralkassen vergüten den angeschlossenen Instituten $1\frac{1}{8}$ bis $1\frac{1}{4}$ Prozent in gewöhnlichem Konto-Korrent und $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$ % auf Terminkonto, während für die ganz unbedeutenden Vorschüsse $3\frac{1}{2}$ % verlangt werden. Die Staatschattscheine ergeben den Zentralkassen einen Ertrag von 2 — $2\frac{1}{4}$ %, während die Wertschriften 3 — $3\frac{1}{2}$ % rentieren. Trotz den verhältnismäßig hohen Personalbeständen weisen die Verbände niedrige Unkosten auf. Sie betragen in Utrecht 0,21 % und in Eindhoven 0,15 % der Bilanzsumme. Sehr gering sind auch die Unkosten bei den Lokalkassen. Sie machten beim Utrechterverband pro 1948 nur 887 792 Gulden aus oder rund ein Zehntel Prozent der Bilanzsumme. Nur so erklärt es sich, daß bei der bescheidenen Zinsmarge noch ein Ueberschuß resultiert. Von besonderem Interesse ist, daß Guthaben in Konto-Korrent als Betriebsfonds gelten und dementsprechend steuerfrei sind. Lediglich die Spargelder müssen von den Einlegern versteuert werden.

Zusammengefaßt ergibt sich, daß die holländische Raiffeisenbewegung, die sich bisher im Hinblick auf die Hypothekenbanken nur wenig im Hypothekar-Kredit betätigte, gegenwärtig vornehmlich als Sparreservoir dient. Die Landwirtschaft hat sich während den Kriegsjahren weitgehend entschulden können. In dessen wird der Nachholbedarf, welcher wegen Devisenmangel nur langsam befriedigt werden kann, auch Kreditmittel notwendig machen, die reichlich bereit stehen und weitgehenden Bedürfnissen zu genügen vermögen.

Nachdem einige Dutzend in den Jahren 1898 und 1899 gegründete Kassen bereits auf 50jährige Tätigkeit zurückblicken konnten, haben nun auch die gleich zu Anfang geschaffenen Verbände mit ihren Zentralkassen das *goldene Jubiläum* begangen. Der Utrechterverband ging 1948 voraus und es folgte ihm am vergangenen 23. und 24. August derjenige von Eindhoven, zu welcher Feier außer den Schweizerverbänden der Beneluxländer auch der Schweizer Raiffeisenverband eingeladen worden war. Die großangelegte Tagung war verbunden mit der ersten landwirtschaftlichen Ausstellung dieser Staatenvereini-

gung und nahm, begünstigt vom prächtigen Wetter, in allen Teilen einen sehr eindrucksvollen Verlauf. Galt der erste Tag der Eröffnung der Ausstellung, an welcher die Raiffeisenzentrale unter Aufwendung großer Mittel maßgeblich beteiligt war, gestaltete sich der zweite zu einer imposanten Raiffeisenfeier. Bei der Ausstellungseröffnung hielten die Landwirtschaftsminister von Holland, Belgien und Luxemburg Ansprachen, in welchen die große Bedeutung der Landwirtschaft für den wirtschaftlichen Wiederaufbau hervorgehoben und die hervorragende Mitarbeit der auf Selbsthilfe beruhenden Raiffeisengenossenschaften besonders unterstrichen wurde. Ein erster Ausstellungsrundgang überzeugte vom eifrigen Streben, durch Intensivierung und Rationalisierung in der Landwirtschaft den Wiederaufstieg zu beschleunigen, um die frühere Position auf dem Weltmarkt wieder zu erringen. Sehr eindrucksvoll war auch die Ausstellungstechnik, wobei vor allem die gediegene Einheitlichkeit der einzelnen Hallen angenehm auffiel. Ein Festbankett, zu welchem sich über 2000 Leute, vornehmlich Raiffeisenkassen-Delegierte, eingefunden hatten, bildete den feierlichen Abschluß des Eröffnungsaktes, wobei neben den Führern der Landwirtschaft wiederum erste Vertreter des Staates den rednerischen Teil bestritten und die enge Verbundenheit mit dem Raiffeisenvolk bekundeten. Der Abend war durch eine instruktive kinematographische Orientierung über die landwirtschaftlichen Produktionsmethoden und den Verkehr des Produzenten mit Dorfkasse und Verbandszentrale ausgefüllt. Der eigentliche Jubiläumssakt wurde am 24. August mit einem Festgottesdienst eingeleitet, wobei der Prediger die Bedeutung des Geldes als Mittel zur geistig-sittlichen Hebung des Volkes zum Gegenstand seiner tiefsehenden Betrachtungen machte und der Pioniere der Bewegung, Vater Raiffeisen in Deutschland und des Prämonstratenserpaters van Elsen in Holland, ehrend gedachte. Feierlich gestaltete sich darauf die Festigung im Ausstellungspavillon, der ein Blumenmeer an Umfang und Pracht aufwies, wie man sie nur in diesem Blumenland anzutreffen vermag. Die mehrfach von Beifall unterbrochene Festrede hielt der ehemalige Landwirtschaftsminister Dr. Deckers, dem eine stürmische Ovation dargebracht wurde. Im weiteren beglückwünschten Vertreter des Landwirtschafts- und Finanzministeriums den Verband zu seinem Jubiläum, wobei im Wege einer rührenden Zeremonie der seit Jahrzehnten in der Bewegung tätige Vorsitzende des Aufsichtsrates mit einem hohen Orden, ein Direktor sowie ein Kassapäsident und ein Kassier mit königlichen Auszeichnungen bedacht wurden.

Namens der schweizerischen Raiffeisenkassen beglückwünschte Dr. Heuberger die holländischen Raiffeisenmänner zu ihrer 50jährigen zähen und erfolgreichen Arbeit und versicherte die durch den Hitlerüberfall vom Jahre 1940 schwer heimge suchten Holländer, die mit samt ihrem Königshaus zu den geschätztesten Auslandsgästen der Schweiz zählen, der Sympathie des schweizerischen Bruderverbandes und schloß die Ansprache mit folgenden Worten:

Glück und Gruß vom Alpenland,
Raiffeisenfreund, am Meeresstrand!

50 Jahre treu gestalten
Beschützt von Gottes Allmacht Wallen
Durst ihr zum Wohl vom Bauernstand,
Ohn' den kein Land bestehen kann.
Der Sam' ging auf, die Frucht wurd' reif,
Der tiefe Sinn war Gottes Ehr' und Preis.
Gemeinsam war die Triebkraft edler Tat
Zum Wohl vom Land und auch vom Staat.

Zur Ehr' des Namens, der in aller Welt
Das große Werk zusammenhält,
Habt ihr erreicht ein hohes Ziel,
Der Sonnenstrahl auf alle fiel,
Die von Meer zu Meer, von Land zu Land
Einnützig reichen sich die Bruderhand.

Als Wegbereiter jener Stund',
Die bringt der Welt den wahren Völkerbund.

Besondere Beachtung fand die Ansprache des Präsidenten der Generaldirektion der Niederländischen Bank (Nationalbank) der den Dank der Nationalbank für die wertvollen Dienste der

Raiffeisenkassen als Sammelbecken der Spargelder hervorhob und der Verbandsdirektion für ihre verständnisvolle Unterstützung bei der Durchführung der durch den Krieg bedingten Währungsmaßnahmen hohe Anerkennung zollte. Besondere Eindruck machte auch die Ansprache des königl. Statthalters. Herzliche Glückwünsche aus der Mitte der in vorbildlicher Disziplin gehaltenen Versammlung, sowie die enge, treue Verbundenheit von Kassen und Verband ließen erkennen, wie sehr den holländischen Bauern aller Stufen die Raiffeisenkassen nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus religiös-sittlichen Gründen ans Herz gewachsen sind. Am auffallendsten für den ausländischen Besucher aber war die große Wertschätzung dieser Selbsthilfegenossenschaft in führenden Regierungskreisen, die dem Landvolk aus staatspolitischen Gründen nicht nur die Praktizierung der Selbsthilfe nahelegen, sondern diesen Bestrebungen auch bestmögliche moralische Unterstützung angedeihen lassen.

Zweifelsohne hat die glanzvolle Jubiläums-Tagung von Eindhoven den Raiffeisengedanken in Holland neu gefestigt und über die rot-weiß-blauen Grenzpfähle hinaus das Prestige dieses vornehmen Genossenschaftsgedankens, der in alten und jungen Ländern in kräftigem Vormarsch ist, namhaft erhöht. *

Vom „Segen“ des neuen Bürgschaftsrechtes

Immer mehr bricht sich in eingeweihten, mit der täglichen Praxis vertrauten Kreisen die Erkenntnis Bahn, daß die im Jahre 1942 von den eidg. Räten beschlossene Revision des Bürgschaftsrechtes nach verschiedenen Richtungen eine regelrechte Verhklimmbesserung darstellt und sich eine neuerliche Revision gebieterisch aufdrängt. Und zwar nicht etwa wegen den Geldinstituten, sondern im Interesse der Bürgen, besonders aber wegen den Schuldner, deretwegen die Bürgschaft überhaupt geschaffen wurde; denn bekanntlich kann bürgen nicht nur den Bürgen würgen, sondern auch Nichtbürgen notleidende Schuldner erwürgen.

Mit besonderem Bedauern muß festgestellt werden, daß Hauptleidtragender das Landvolk, besonders der auf Bürgschaftskredit angewiesene Kleinbauer ist und zwar hauptsächlich wegen den überbordenden neuen Bestimmungen der öffentlichen Verurkundung der Bürgschaften von mehr als 2000 Franken, aber auch wegen der für jegliche Bagatell-Bürgschaft natürlicher Personen notwendigen Zustimmung des Ehegatten. Wenn je einmal, so ist in diesen Punkten bei der Revision so recht „das Kind mit dem Bade ausgegküttet“ worden. War es unter dem alten Bürgschaftsrecht, speziell an Orten, wo gemeinnützige Darlehenskassen bestehen, dem kreditbedürftigen Bauer ohne große Umtriebe und sozusagen kostenlos möglich, sein Betriebskredit-Darlehen von einigen hundert oder einigen tausend Franken verbürgt zu erhalten, so erwachsen ihm heute gewaltige Umtriebe, die nicht nur mit bedeutenden Kosten, sondern vor allem mit namhaften Zeitverlusten verbunden sind und das in einer Zeit, wo angeichts des bedenklichen Leutenmangels im Bauernbetrieb sozusagen die letzte Minute ausgenützt werden muß, um durchhalten zu können.

Je länger je mehr gelangt man hier, wie übrigens auch bei zahlreichen Gesetzen und Verordnungen, die während den Kriegsjahren erlassen wurden, zur Ueberzeugung, daß sich die Parlamentarier in den eidg. Räten über die Tragweite ihrer Anträge und Beschlüsse nur dürftig Rechenschaft gegeben haben und sich vornehmlich von Schlagworten oder von Parlamentsreferenten leiten ließen, denen der Kontakt mit dem praktischen Leben weitgehend fehlte. Einzelfälle wenig verantwortungsbewußt tätig gewesener Banken wurden aufgebaut und das Gute und sozial Bedeutungsvolle am Bürgschaftsgedanken als ganz nebenächlich behandelt. Es soll dabei noch ein gewisser Selbstschutz mitgespielt haben, um denjenigen Leuten, welche Behördenvertreter um Bürgschaft angingen, sagen zu können: „ich wäre schon bereit, diesen Dienst zu leisten, aber die Frau Nationalrat will nicht.“ Daß mit solchen selbstfüchtigen Ausreden dem Allgemeinwohl nicht gedient wird, ist klar. Es war denn auch zu erwarten, daß sich der Unmut über die, speziell den kreditbedürftigen Kleinbauern mit dem neuen Bürgschaftsrecht eingebrachte Suppe bei Abstimmungen Luft machen werde; denn es hat — wie der ehemalige Nationalratspräsident Dr. Nictli-pach vor einigen Jahren erklärte —

keinen Sinn, gegen die steigende Einengung der persönlichen Freiheit durch den Staat zu klagen, wenn man sich bei jeder Gelegenheit wieder zu einem „Ja“ überreden läßt.

In der Ueberzeugung, daß nur krasse Beispiele aus der Praxis in der Lage sind, die maßgebenden bäuerlichen Führer und die Parlamentarier aufzurütteln und ins Bild zu setzen, geben wir nachstehend eine Skizze von einem besonders interessanten Bürgschaftsfall bei einer Darlehenskasse der Nordschweiz.

Für Reparaturen an Gebäulichkeiten und Bodenverbesserungen benötigte der Bauer K. im entlegenen Juradorf X. ein Darlehen von 5000 Franken. Als Bürgen hatten sich ein im Bündnerland wohnender Schwager und ein im Waadtland tätiger Bruder herbeigelassen. Nachdem der Schuldschein unterzeichnet war, trat er den Weg in den Kanton Graubünden an, wo die Sache noch ziemlich glimpflich abließ, indem der Notar, der sich zufällig am Wohnort des Bürgen befand, die Verurkundung zum billigen Preis von Fr. 9.40 besorgte und entgegenkommenderweise Mann und Frau auf abends 8 Uhr zur Unterzeichnung eingeladen hatte. Weit umständlicher und teuer gestaltete sich die Beibringung der Unterschrift im Waadtland, trotzdem die örtliche Darlehenskasse gratis und franco ihre guten Vermittlerdienste leistete. Hier erklärte der Notar, die Verurkundung nicht auf dem Schuldschein vornehmen zu können, sondern erstellte einen separaten Bürgschein im Doppel. Der Bürge und seine Frau wurden zur Unterzeichnung zitiert und zwar auf 11 Uhr. Abgesehen, daß sie während des Tages kostbare Zeit aufwenden mußten, stellte der Notar eine Speisekostenrechnung von Fr. 25.90. Ohne irgendwelche Berechnung der Zeit, welche die vier Personen aufzuwenden hatten, kostete die Verurkundung Fr. 35.30, die der nicht auf Rosen gebettete Schuldner auf sich zu nehmen hatte. Unter dem alten Recht wären keine fünf Franken Auslagen entstanden. Der Bürge im Kanton Graubünden hätte den Schein gegen 1—2 Fr. Gebühren beim Gemeinbeschreiber unterzeichnet und im Waadtland hätte die örtliche Schwesterkasse außer den Portoauslagen die Arbeit gratis besorgt.

Da vermutlich auch in der nächsten Zukunft behördlicherseits kaum etwas unternommen wird, um das neue, dringend der Revision bedürftige, überspitzte Bürgschaftsrecht wieder abzuändern, ist damit zu rechnen, daß die interessierten Kreise ihrem gepreßten Herzen bei Abstimmungen wieder mit dem Stimmzettel Ausdruck geben und dabei zur Verwerfung von Vorlagen beitragen, die im wohlverstandenen Interesse des Klein- und Schuldenbauern gelegen wären. *

Bürgschaftsgenossenschaften und Steuerpolitik

Der Bestimmung über die Behandlung der Bürgschaftsgenossenschaften durch die Steuerbehörden gibt die zürcherische landw. Bürgschaftsgenossenschaft in ihrem Jahresbericht pro 1948 u. a. mit folgenden Worten Ausdruck:

Bereits im ersten, aber auch in unserem zweiten Geschäftsbericht wiesen wir auf die Schwierigkeiten hin, die sich auf Grund unserer Gesuche um Steuererleichterung mit den kantonalen und eidgenössischen Steuerbehörden ergeben haben. Der Entscheid der eidgenössischen Steuerverwaltung ist auch heute noch ausstehend. Das kantonale Steueramt verhält sich gegenüber unsern berechtigten Wünschen ablehnend. Gegen die Veranlagung durch das kantonale Steueramt haben wir Rekurs erhoben. Nachdem im Revisionsverfahren keine Einigung erzielt werden konnte, blickt uns nichts anderes übrig, als den Rekurs an die Rekurskommission weiterzuziehen. Der Entscheid dieser Behörde steht noch aus. Die Haltung der Steuerbehörden, welche die Existenz unserer Genossenschaft in starkem Maße beeinträchtigt, ist um so unverständlicher, als gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt behördlicherseits immer wieder Selbsthilfemaßnahmen besonders für die Landwirtschaft verlangt werden. Unseres Erachtens geht es nicht wohl an, solche Maßnahmen zu fordern und gleichzeitig Selbsthilfegenossenschaften einem Steuerdruck auszusetzen, der ihre Existenz gefährdet. Nach wie vor hoffen wir, eine tragbare Steuerveranlagung erwirken zu können.

(Man kann diesen Standpunkt nur lebhaft unterstützen; denn es ist einfach unlogisch, behördlicherseits den einzelnen Wirtschaftskreisen die möglichste Ergreifung von Selbsthilfemaßnahmen zu empfehlen und dann, wenn man den Rat befolgt und das Durchhalten auf dem Selbsthilfsweg verwirklichen will, dafür vom Staat gleichsam gestraft zu werden. Das Unrecht wird noch drastischer, wenn man weiß, daß der Staat gewisse Bürgschaftsgenossenschaften nicht nur steuerfrei hält, sondern sie sogar finanziell unterstützt. Das sind einfach unhaltbare Zustände, die dringend nach Remedur rufen und auf die Dauer das Vertrauen zum Staat erheblich beeinträchtigen müßten. Red.)

Olma 1949

Zum siebten Mal wird vom 13.—23. Oktober in St. Gallen die OLMA durchgeführt. Die innere Organisation der Messe, die sich in den letzten Jahren bewährt hat, wird beibehalten. Die äußere Gestaltung fügt sich wiederum malerisch in den reizvollen Rahmen der städtischen Parkanlagen ein. Die hauptächlichsten Messegruppen zeigen alle Hilfsmittel, Maschinen und Geräte, Schädlingsbekämpfungsmittel, Dünger und Futtermittel, welche auf dem Gebiete der Milchwirtschaft, des Ackerbaues und Obstbaues benötigt werden. Die Produkte der Milchwirtschaft werden in diesem Jahre unter Mitwirkung der maßgebenden Fachverbände besonders eindrucklich zur Darstellung gebracht.

Die gewerblichen Maschinen und Geräte, die der Landwirtschaft ebenso dienen wie den Gewerbetreibenden, sind wiederum zahlreich vertreten, besonders die Hausfrauen werden in der Abteilung Haushalt, Möbel und Bekleidung wieder sehr viele nützliche Gebrauchsgegenstände von guter, bodenständiger Qualität finden.

Die Kollektivausstellung des schweizerischen Landmaschinenverbandes wird in vergrößertem Umfange für die Erzeugnisse der schweizerischen Landmaschinenindustrie werben.

Wie von jeher zeigt die OLMA neben den Messegruppen Ausstellungen bezeichnenden Charakters.

Der Kanton Glarus bestreitet in diesem Jahre die Viehschau, welche wiederum als Qualitätsviehmarkt organisiert wird. Daneben zeigt eine Glarner Ausstellung die ländlichen Produkte, Viehzucht und Alpsemmerei. Am 14. Oktober wird ein Glarnertag mit Umzug durchgeführt.

Überall wird der Gedanke der schweizerischen Qualitätsarbeit gepflegt. Die Schweiz kann ja die Folgen der absteigenden Konjunktur nur durch die Güte ihrer Produktion abwehren. Die Messe regt erneut zum Vergleich von Preis und Qualität aller Waren an. Sie bietet der Landwirtschaft, dem Gewerbe und der Industrie die Möglichkeit, für Erzeugnisse unseres Bodens und unserer Arbeit eindrucklich zu wirken und deren Absatz zu sichern. Sie verfolgt damit eine hohe volkswirtschaftliche Aufgabe, welche in der Zeit des rückläufigen Absatzes von besonderer Bedeutung ist.

Der Besuch der Messe wird durch das von den Bahnen gewährte „Einfach für retour“ sehr erleichtert. (Mitg.)

Die Kantonalbanken im 2. Quartal 1949

Die Bilanzsumme der 27 im Kantonalbankenverband vereinigten Institute hat sich im 2. Quartal dieses Jahres um rund 100 Millionen Fr. (genau 99,4 Mill.) erweitert und damit 9881,8 Mill. Fr. erreicht. Mit 5 Ausnahmen partizipieren alle Institute an diesem Zuwachs; derselbe war mit 39,3 Mill. wiederum am größten bei der Zürcher Kantonalbank, die nimmehr über eine Bilanzsumme von 1874 Mill. Franken verfügt, d. h. nahezu einen Fünftel des Bilanztotals aufweist.

Auf der Passivseite entfällt die Zunahme mit 41,8 Mill. Fr. auf die Kassaobligationen, die mit 2113,8 Mill. bilanzieren und offenbar im Hinblick auf die sinkende Zinsfußtendenz erhöhte Zugkraft aufweisen. Sodann haben auch die Spargelder nahezu bei allen Instituten zugenommen und sind insgesamt um 21,7 auf 3657 Mill. Fr. gestiegen. Auch die Guthaben auf Chekrechnungen (Kt.-Rt.-Gelder) haben sich erweitert, und zwar um 15,1 auf 983,7 Mill. Franken.

Unter den Aktiven sind es die Hypothekaranlagen, welche die hauptsächlichste Ausweitung erfahren haben, indem sie um 87,3 auf 5830,5 Mill. Fr. anstiegen. Namhafte Erhöhungen (48,9 Mill.) weisen sodann die Kt.-Rt.-Vorschüsse, sowie die um 51,2 Mill. erweiterten Wechselbestände auf, wogegen die Kassabestände um 28,8 Mill. und die Wertpapiere um 48,7 Mill. Franken abgenommen haben.

Diese Quartalabschlüsse lassen den Schluß zu, daß das Kreditbedürfnis den Einlagenzuwachs nochmals überstiegen hat und die niedrig verzinslichen Gelder willkommene Verwendung im Kreditgeschäft gefunden haben.

Genre-Bilder aus einem St. Galler Schauprozeß

Das st. gallische Kantonsgericht behandelte in der letzten Februarwoche ds. J. den Straffall gegen den ehemaligen B ö r s e n a g e n t e n E. Plangger und fünf Mitangeklagte, wobei allein für die Unklagerede des Staatsanwaltes und die Plädoyers der Verteidiger mit Replik und Duplik sowie persönliche Befragung der Angeklagten

drei volle Verhandlungstage beansprucht wurden, während die Strafkammer für die Urteilsberatung nochmals dieselbe Zeit benötigte. Für den Erstangeklagten Pl. und zwei weitere amte die öffentliche Verteidiger, die Interessen der übrigen Angeklagten wahrten drei private Anwälte.

Pl. hatte im Jahre 1941 ohne eigene Mittel das Bankgeschäft von Kurt Hafner in St. Gallen übernommen. Vorher war er dort als Prokurist angestellt gewesen. Während sein Vorgänger das Warentermingeschäft als Hauptgeschäftszweig betrieb und so auf solider Grundlage arbeitete, verlegte sich Pl. sehr bald auf das Börseneffektengeschäft, in welchem er viel zu wenig erfahren war. Er förderte dieses in einem Ausmaß, das jede seriöse Geschäftsführung überstieg, was für ihn dann besonders verhängnisvoll wurde, weil er nur fremde Gelder zur Verfügung hatte. Neben der Vermittlung von An- und Verkäufen von Wertpapieren beschäftigte er sich mit dem K l e i n - k r e d i t - und Warenkreditwesen, das ihm mangels der nötigen Kenntnisse ebenfalls große Verluste brachte. Im Verein mit zwei Mitangeklagten wurden dann h o r r e n d e S p e k u l a t i o n e n getätigt, das Geld dazu z. T. auf betrügerische Art aufgenommen, z. T. sich durch Veruntreuung von Dritten gehörenden Titeln und von Kundenleistungen verschafft. Als es schon ganz böß stand, wurde noch versucht, mit einer großen Baiff-Operation in Baltimore- und Ohio-Papieren gewaltsam die Lage zu verbessern, indem gleich das Doppelte der zur Verfügung stehenden Titel auf den Markt geworfen wurde. Die Aktion war aber ein Mißerfolg, und trotzdem wurde sie noch wiederholt. Die Kundendepots bei einem Bankier in Zürich waren nun ausgeräumt. Es konnten nur noch Altimogeschäfte getätigt werden. Es entstanden große ungedeckte Verluste, die durch Kreditaufnahmen unter Zuhilfenahme der Wertpapiere von Bankkunden ausgeglichen werden mußten. Kundenleistungen wurden behalten, Wertpapiere ohne Abrechnung verkauft, falsche Depotauszüge erstellt, Werttitel widerrechtlich verpfändet usw. usw. Die Mitangeklagten, die an der Aufrechterhaltung der Fassade des Geschäftes interessiert waren, teils weil sie selbst dort tief in Schulden standen, teils weil sie Pl. zu immer neuen Krediterteilungen mißbrauchten und ihn zur Eingehung hoher Wechselverpflichtungen zu ihren Gunsten verleiteten, führten neue Kunden zu oder verhalfen zur Aufnahme von Darlehen. Unter Aufstellung einer falschen Bilanz, auf der Wechselverpflichtungen von 92 000 Franken nicht figurierten, dafür aber die höchst dubiosen Debitorenposten der Mitangeklagten zu vollem Wert eingetragen waren, wurde schließlich noch versucht, einen Teilhaber mit 100 000 Franken zu finden, doch bevor dieses Geschäft mit einer Frau aus Basel perfekt wurde, brach dann der Konkurs aus. Aus den verschiedenen Geschäftszweigen ergaben sich Verpflichtungen von total 411 900 Franken, denen an eigenen und fremden Geldern nur knapp 100 000 Franken gegenüberstanden.

Es würde zu weit gehen, auf all die vielen verworrenen und überaus komplexen einzelnen Tatbestände einzugehen — Pl. allein war angeklagt der qualifizierten Veruntreuung in 15 Fällen mit einer Deliktsumme von über 173 000 Franken, des gewerbsmäßigen Betruges in 9 Fällen im Betrage von 90 000 Franken, des Betrugsversuchs von 100 000 Franken usw. — zu erwähnen sind aber außer den deliktischen Börsengeschäften noch betrügerische B i l d e r h ä n d e l, in welche zwei weitere Angeklagte verwickelt waren. Sie offerierten Pl. Gemälde von alten italienischen Meistern mit durch Gutachten geschätzten Liebhaberwerten von 80 und 120 Tausend Franken und nahmen dafür Wechselakzente entgegen, die hoch über dem wirklichen Wert und dem von ihnen zu bezahlenden Preis der Bilder waren.

Pl. fehlten alle Qualifikationen für das Bankgeschäft, er war den Situationen nicht gewachsen, oft war er das willige Werkzeug der andern. Aber auch noch ein anderer Angeklagter aus der dreiköpfigen Spekulantengruppe war vermindert zurechnungsfähig. Als er in der persönlichen Befragung über einen Tatbestand Auskunft geben sollte, betrachtete er den Augenblick für gekommen, um in einem etwa halbstündigen Plädoyer darzutun, daß ihm die nach Kantonsverfassung zustehenden Verteidigungsrechte nicht gewährt worden seien. Seine tonlosen und querulantenhaften Ausführungen mußten dann vom Vorsitzenden abgestellt werden, da sie vollkommen unbegründet waren. Nach welchen Gesichtspunkten dieser Angeklagte übrigens spekuliert hatte, ergibt sich auch noch aus folgendem: Ihm sei i m T r a u m sein verstorbenen Vater im Nachthemd am Fenster erschienen und hätte ihm Weisungen für die zu treffenden Dispositionen erteilt. Nach Erwachen hätte er diese sofort schriftlich niedergelegt und sei dann zu Pl. gegangen, um die entsprechenden Verfügungen vorzunehmen. Wie einem solchen Mann Vertrauen entgegengebracht und ihm große Beträge zu Spekulationszwecken übergeben werden konnten, ist allerdings kaum begreiflich. Ueberhaupt mußte einem der große E i c h t s i n n d e r G e l d g e b e r auffallen. Zudem spekulierten viele dieser Hintermänner ohne Wissen ihrer Angehörigen, darum verfügten sie auch, daß keine

Abrechnungen in ihr Haus kommen sollten, weil sie ihre Spekulations-tätigkeit vor ihren Frauen v e r h e i m l i c h e n mußten. Dieser Umstand begünstigte natürlich auch die Möglichkeit der gefälschten Abrechnungen. Einer der Verteidiger führte darum auch aus, daß es nicht angede, in einem Fall den Betrugstatbestand anzunehmen, da ein Geschäftsmann einem der Spekulanten eine hohe Summe zu Spekulationszwecken übergab; es fehle die Arglist der Täuschung, der betreffende Geldgeber sei in jener Zeit überhaupt in Geldangelegenheiten als der leichtsinnigste Mann der Stadt St. Gallen bekannt gewesen. Die vorzuziehenden Dispositionen für die Börsentransaktionen wurden im übrigen außer im Geschäftslokal von Pl. oft in Restaurants und Café getroffen oder auch im Archivzimmer (!) eines kommunalen Gebäudes, wohin sich das Trio während der Bureaizeit zurückzog.

Das Gericht verurteilte Pl. wegen fortgesetzter qualifizierter Veruntreuung, gewerbsmäßigen Betruges, vollendeten Betrugsversuchs, betrügerischen und leichtsinnigen Konkurses, Urkundenfälschung und fortgesetzter ungetreuer Geschäftsführung zu einem Jahr und vier Monaten Gefängnis und 200 Franken Buße. Die beiden andern Spekulanten wurden, der eine wegen Betrugs und fortgesetzter qualifizierter ungetreuer Geschäftsführung, der andere nur wegen des letzteren Delikts zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 6 Monaten und 100 Franken Buße verurteilt und ihnen die Weisung erteilt, während der dreijährigen Probezeit keine Börsengeschäfte zu tätigen. Ein weiterer Angeklagter wurde des Betrugs und des vollendeten Betrugsversuchs schuldig befunden und erhielt eine bedingte Gefängnisstrafe von einem Jahr mit einer Probezeit von 4 Jahren. Der von der Anklagekammer wegen Gehilfenschaft zu qualifizierter Veruntreuung und Mittäter-schaft zu gewerbsmäßigem Betrug geleitete Zürcher Bankier, wobei der Staatsanwalt dann nur noch die Anklage auf Mittäter-schaft beim Betrug übernahm, wurde mangels rechtsgenügenden Beweises des subjektiven Tatbestandes freigesprochen, ebenso auch ein weiterer Angeklagter. — d.

Vorsicht bei Darlehensaufnahmen

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft veröffentlicht die nachstehende Warnung von unbesonnenen Darlehensaufnahmen und Abzahlungs-geschäften:

1. Laß dich nicht durch Inserate und Zirkulare, in denen Darlehen „discret und zu kulantem Bedingungen“ offeriert werden, zur Aufnahme von Geld verlocken, das du nicht unbedingt brauchst oder das du dir anderweitig beschaffen kannst. Vergiß nie, daß das Darlehen nicht nur zurückbezahlt, sondern daß hierfür auch ein Entgelt für Zinsen und Spesen entrichtet werden muß, das in der Regel 18 Prozent pro Jahr, manchmal auch mehr, ausmacht. Klagen wegen Wuchers nützen nichts, wenn du nicht beweisen kannst, daß zwischen diesem Entgelt und dem Aufwand des Darlehensgebers ein offensichtliches Mißverhältnis besteht. Auch die Käufe auf Abzahlung sind in der Regel teuer, d. h. bedeutend teurer als Barkäufe.

2. Nicht selten kommt es vor, daß die für die Abzahlung des Darlehens erforderlichen Ratenzahlungen nicht geleistet werden können, sei es, daß man die eigene Zahlungsfähigkeit überschätzt hat oder daß unvorhergesehene Auslagen (z. B. bei Krankheiten) das Haushaltsbudget über den Haufen werfen. In solchen Fällen ist die Versuchung groß, zur Ueberbrückung dieser Schwierigkeiten neue Darlehen aufzunehmen. Das führt zur sogenannten Kettenverschuldung, aus der man nur schwer wieder herauskommt. Das Ende vom Lied sind dann Betreibung, Pfändung und Verlustschne. Damit ist aber weder dir als Schuldner noch dem Gläubiger geholfen.

3. Schaffe dir also grundsätzlich erst dann etwas an, wenn du das Geld dafür hast. Spare in der Zeit, so hast du in der Not! Dieser Satz hat auch heute noch seine volle Gültigkeit. Leider sind manche Leute, und ganz besonders auch junge, mehr denn je davon abgekommen und leben sorglos in den Tag hinein. Viele behaupten dabei, daß sie von ihrem Einkommen nichts auf die Seite legen könnten. Dies stimmt lange nicht immer. Allerdings bleibt dann nichts zum Sparen übrig, wenn die Auslagen für Vergnügen aller Art einen immer größeren Teil des Einkommens verschlingen. Die unerfreuliche Zunahme der Darlehensaufnahmen und Abzahlungskäufe ist heute im wesentlichen auf übertriebene Ansprüche zurückzuführen und nicht auf ungenügendes Einkommen.

4. Wenn dich unerwartete Auslagen bei Krankheit, Unglück, Amzug usw. zwingen, mehr auszugeben als du hast, so wende dich, sofern du in deiner Verwandtschaft oder Bekanntschaft niemanden findest, der dir helfen kann, an eine dir bekannte Bank. Fast alle Kantonalbanken mit ihren weitverzweigten Filialnetzen, die Schweizerische Volksbank,

die Genossenschaftliche Zentralbank, eine große Zahl von Lokalbanken, Mittel- und Kleinbanken sowie die Raiffeisenkassen gewähren in solchen Fällen Darlehen gegen Fürsprachen durch Bürgschaftsgenossenschaften, Hinterlage von Lebensversicherungspolice usw. Die Zinsätze sind im Verhältnis zu denjenigen der „Winkelbänklein“ bescheiden, nämlich nur vier bis sechs Prozent pro Jahr. Voraussetzung ist aber, daß Gewähr für die regelmäßige Abzahlung der Darlehen besteht. Wenn diese Voraussetzung fehlt, führt die Darlehensaufnahme fast unweigerlich zur bereits genannten Kettenverschuldung. In solchen Fällen ist es deshalb besser, sich an Hilfs- und Fürsorgeinstitutionen zu wenden.

Uebersicht über die Entwicklung der Schweizer. Genossenschaftsbewegung 1888–1948

Die im Schweizerischen Handelsregister eingetragenen Genossenschaften (je Ende des Jahres):

Art der Genossenschaften	1888	1908	1928	1938	1948
1. Produktivgenossenschaften	7	37	46	72	82
2. Allg. Konsumgenossenschaften	74	373	648	642	666
3. Spezialkonsumgenossensch.	12	77	152	156	165
4. Gen.-Rest., -Ferienheime usw.	10	52	129	139	156
5. Bau- und Wohngenossensch.	2	25	254	243	980
6. Landw. Bezugsgenossensch.	56	457	741	699	688
7. Meliorationsgenossenschaften	8	60	105	80	70
8. Viehzuchtgenossenschaften	7	856	1 523	1 504	1 687
9. Maschinenmühsungsgen.	28	169	366	377	516
10. Weidengenossenschaften	5	31	85	83	101
11. Milchverwertungs-genossensch.	636	1 935	2 783	2 917	3 054
12. Sonst. landw. Verwertungs-gen.	28	112	193	215	243
13. Mittelständ. Einkaufsgen.	4	75	125	128	159
14. Mittelständ. Verwertungs-gen.	7	45	150	201	212
15. Landw. Konsumgenossensch.	2	78	200	247	292
16. Wasserversorgungsgen.	15	300	423	436	433
17. Elektrizitätsgenossensch.	—	117	363	297	248
18. Bezugs- und Verwertungs-gen.	1	3	7	11	10
19. Raiffeisengenossensch.	2	111	475	679	898
20. Sonstige Geldgenossensch.	126	197	164	147	123
21. Lebensvers. u. Pensionsk.-gen.	16	41	111	139	144
22. Kranken- u. Sterbekasseng.	28	135	569	408	169
23. Sonstige Versicherungsgen.	43	108	155	164	167
24. Sonstige Genossenschaften	55	850	1 760	1 708	992
Summe	1 172	6 244	11 527	11 692	12 256

Dorfkultur

Gedanken aus einem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Thürer, St. Gallen.

Rühmt man die Schweiz als die „Nation der Gemeinden“ und als gelobtes Land des sozialen Ausgleiches, so wird man vom Zusammenleben und aller Liebhaberkunst der Dorfleute nicht gering denken. Leider haben die Freizügigkeit der Menschen und Gedanken die innere Sicherheit der Dorfkultur erschüttert. Gewiß war die selbstgefällige, auf Inzucht jeder Art bedachte Kirchturmspolitik mancher Ortschaft ein ungesund Ding, denn alles Eingeseffene muß, wenn es nicht verhothen will, durch Zuzüger und Leute, welche die Welt gesehen haben, gelüftet werden. Aber das eingerissene Minderwertigkeitsgefühl des Dorfes, das sich in kritikloser Uebernahme städtischer Maßstäbe nur als „Raff“ vorfindet, ist ebenfalls ein Übel. Das Schweizerdorf muß einen gesunden Stolz, die innere Freiheit zurückgewinnen. Da müssen neue Formen des Gemeindelebens den alten Zusammenhang kräftigen. Es ist dabei besser, das Dorf habe sein Lichtspiel, als daß die jungen Arbeiter dahin abwandern, wo es ein Kino hat, der nun einmal das Bilderbuch vieler Erwachsener ist, die leinwandfelig geworden sind; seit ihre Arbeit maschinenmäßig wurde, geht auch ihr Vergnügen über Spule, Rolle und Rad. Auch der Sport wird mechanisiert und beginnt zu verwirtschaften. Man starrt auf die Stoppuhr und sieht die Landschaft nicht mehr.

Gesunder Dorfgeist kann aber ohne gesunden Natursinn nicht gedeihen. Man erkenne die Gefahren und bekämpfe sie im Blick auf das gesamte Leben der Nation.

—g.

Mitteilungen aus den Sitzungen des Verwaltungsrates und Aufsichtsrates des Verbandes Schweizer. Darlehenskassen vom 20. und 21. Juli 1949

- Die neue Darlehenskasse **Ried/Mörel** (Wallis) wird in den Verband aufgenommen.
Die Zahl der Neugründungen pro 1949 beläuft sich auf 10 und es umfaßt damit der Verband 890 Institute, verteilt auf alle 22 Kantone.
- Fünfzehn in die Spruchkompetenz des Verwaltungsrates fallende **Kreditbegehren** im Betrage von Fr. 1 010 000 wird nach eingehender Begründung die Genehmigung erteilt.
- Die Direktion der Zentralkasse unterbreitet die **Semesterbilanz** per 30. Juni 1949, welche beidseitig mit Fr. 185,5 Millionen abschließt und gegenüber derjenigen vom 31. Dezember 1948 nur geringfügige Änderungen aufweist. Die Guthaben der angeschlossenen Kassen auf Sicht und Termin sind mit rund 147 Mill. stationär geblieben, währenddem sich die Kreditbeanspruchung der angegliederten Institute von 26,5 auf 23,4 Millionen Franken zurückgebildet hat.
- Zur Vorlage gelangt der detaillierte **Revisionsbericht** der Treuhandgesellschaft **Revisa** über die Prüfung der Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1948. Der Bericht stellt fest, „daß die Anlagepolitik der Zentralkasse eine vorsichtige ist und die innere Verfassung sich in erfreulicher Weise weiter zu konsolidieren vermochte“.
- Die Direktion der Revisionsabteilung orientiert über den **Stand der angeschlossenen Kassen** und die **Revisions-tätigkeit** im ersten Halbjahr 1949. Einlagen- und Kreditbedarf hielten sich in dieser Zeit durchschnittlich nahezu die Waage. Trotzdem in den ersten Jahresmonaten die Prüfung der Jahresrechnungen, Statistik, Verbandstag, Versammlungstätigkeit und Jahresbericht das Revisionspersonal stark beanspruchten, war es möglich, vom Januar bis Juni 1949 rund 400 Revisionen durchzuführen, deren Resultate größtenteils recht befriedigend ausfielen.
- Der Ueberblick über die **Verbandspresse** ergibt, daß die beiden Verbandsorgane innert Jahresfrist ihre Auflage um 1400 Exemplare auf rund 28 000 Exemplare erweitern konnten. Während der „Raiffeisenbote“ in 19 300 Exemplaren erschien, wird der «Messenger» in der Stärke von 8650 Stück herausgegeben. 70 Kassen (Vorjahr 65) in der deutschen und 52 (Vorjahr 48) in der französischen Schweiz haben das Verbandsorgan für alle Mitglieder abonniert.
- Einige **Revisionsberichte** mit besonderen Bemerkungen werden einer näheren Besprechung unterzogen und die notwendig befundenen Maßnahmen beschlossen.
- Die **Geldmarkt-lage** und **Zinsfußgestaltung** erfährt eine eingehende Besprechung. Es wird festgestellt, daß sich die wieder eingetretene, erhöhte Geldflüssigkeit im Sektor der Raiffeisenkassen bisher nur mäßig bemerkbar machte. Die stark zurückgegangene Rendite bei den als Liquiditätsreserve dienenden Wertpapiertitelanlagen veranlaßt die Zentralkasse, die Zinsätze für Sicht- und neue Terminanlagen der angeschlossenen Kassen mit Wirkung ab 1. Juli 1949 um ¼ % zu reduzieren.
- Der **Verlauf des Verbandstages** vom 15. und 16. Mai in Interlaken wird einer näheren Besprechung unterzogen, zutagegetretene Mängel werden zwecks Verwertung bei künftigen Generalversammlungen vorgemerkt und konstatiert, daß die Tagung den Erwartungen weitgehend entsprochen hat und auch nach zahlreichen zustimmenden Meinungen in guter Erinnerung bleiben wird.
- Zur Besprechung gelangt der **Jahresbericht** des Verbandes pro 1948, der nach Verarbeitung der Bilanzen sämtlicher angeschlossener Kassen, in der zweiten Maihälfte zum

Verband gelangte und wiederum in aufschlußreicher Weise über ein arbeits- und erfolgreiches Raiffeisenjahr orientiert und auch in der Presse starke Beachtung gefunden hat.

11. Von der vom Luzerner Regierungsrat kürzlich erlassenen Verordnung betr. die Anlage der Mündelgelder, wonach unter bestimmten Voraussetzungen Vormundschaftsgelder nun auch bei den Raiffeisenkassen angelegt werden können, wird mit Befriedigung Notiz genommen.

12. Ebenso angenehm vermerkt wird die am 12. Juli 1949 durch die thurgauische katholische Synode erlassene neue Verordnung über die Anlage der Kirchengemeindegelder. Darnach können solche Anlagen ohne besondere Einschränkung sowohl bei der thurgauischen Kantonalbank als auch bei den Raiffeisenkassen gemacht werden.

Damit ist im Thurgau, als dem Stammland der Raiffeisenkassen, sowohl die Anlage von Gemeinde- als auch von Kirchengeldern beider Konfessionen, sowie die Anlage von Mündelgeldern an keine besondere Einschränkungen gebunden und eine für verschiedene andere Kantone vorbildliche Lösung getroffen.

Deutschfreiburgischer Unterverband

Bei hochsommerlicher Hitze versammelten sich am 12. Juli 1949 die Raiffeisenmänner Deutschfreiburgs im gastlichen Gurmels zu ihrer ordentlichen Jahrestagung, die mit über 60 Delegierten und einigen Gästen nicht nur als sehr gut besucht, sondern in ihrem ganzen Verlauf als wohlgelungen und eindrucksvoll bezeichnet werden darf. Unterverbandspräsident, Großrat F. Hayoz, Giffers, gab seiner Freude Ausdruck, nicht nur zahlreiche Vertreter aller Kassen, sondern auch einige gerungesehene Gäste begrüßen zu können, so Vize-Oberamtmann Dr. Derron, Murten, Bauernsekretär D. Schneuwly und Redaktor Inglin, Freiburg, sowie Vizedirektor Egger vom Zentralverband in St. Gallen, während von einigen weiter Eingeladenen Entschuldigungen eingegangen waren. Pietätvoll gedachte der Vorsitzende der im Berichtsjahre verstorbenen Raiffeisenmänner Lehrer D. Brügger, langjähriger Kassier der Darlehenskasse Winnewil und Vorstandsmitglied des Unterverbandes, sowie Präsident M. Schneuwly, Ueberstorf, die sich um die deutschfreiburgische Raiffeisenbewegung bleibende Verdienste erworben haben.

Nach der Wahl der Herren Auderjet (Gurmels) und Progin (Schmitten) zu Stimmenzählern legte Aktuar M. Wolantzen, St. Antoni, das einläßliche, vorzüglich abgefaßte Protokoll über die Verhandlungen der letztjährigen Versammlung vor, und Unterverbandskassier, Chorherr Schuwey, Freiburg, unterbreitete die Jahresrechnung. Diese schließt bei einem Zuwachs von Fr. 298.50 mit einem Aktiv-Saldo von Fr. 2247.97 ab und fand die einhellige Genehmigung und Verdankung durch die Versammlung, welche auch den Unterverbandsbeitrag in bisheriger Höhe festsetzte. Der wie gewohnt tiefschürfende, aufschlußreiche Jahresbericht des Vorsitzenden gab einen interessanten Rückblick über das Weltgeschehen im abgelaufenen Geschäftsjahre, über die wirtschaftliche Lage in der engern und weitem Heimat, streifte die Bewegungen in der Zinsfußgestaltung und auf dem Kapitalmarkte und würdigte ganz besonders Entwicklung und Leistungen der Raiffeisenkassen im Unterverbandsgebiet, des Kantons Freiburg und der Gesamtschweiz, worüber sehr Erfreuliches berichtet werden konnte. So konnten die unverändert 14 Kassen des Unterverbandes ihre Mitgliederzahl auf 2268 (2224 i. V.) und ihre Bilanzsumme auf 26,9 Mill. (25,7 i. V.) erweitern, während durch Jahresgewinne von Fr. 98 000 die Reserven auf Fr. 1 280 000 gebracht werden konnten. Der Unterverband kann nun auf 40 Jahre segensreicher Wirksamkeit zurückblicken, was dem Berichterstatter Anlaß gab, ehrend und dankbar der weitblickenden, nützigen Gründer zu gedenken. Es

waren dies die inzwischen verstorbenen Herren Bfr. Schmutz, Defan Mösberger und Nationalrat Bofchung, ganz besonders aber die unserer Sache heute noch reges Interesse schenkenden Herren Dir. Schwaller und Chorherr Schuwey. Und das freiburgische Landvolk hat durch steigendes Vertrauen in seine eigenen, krisenfest gebliebenen, bodenständigen Selbsthilfswerke kräftig zu den schönen Erfolgen und der erfreulichen Leistungsfähigkeit beigetragen. Präsident Hayoz unterstrich auch die Notwendigkeit und Vorteile einer strengen Revision, dankte den Organen des Zentralverbandes und schloß mit einem warmen Appell zu weiterer, guter Zusammenarbeit.

Besondere Beachtung wurde diesmal dem Traktandum Erbschaftswahlen geschenkt, galt es doch, die Vakanz für das verstorbene Vorstandsmitglied D. Brügger, und den nach 40 Jahren geschätzter Mitarbeit zurücktretenden Kassier, Chorherr Schuwey, neu zu besetzen. Der Vorsitzende verdankte den Scheidenden, insbesondere dem letztgenannten, nochmals ihre vielfältigen, hervorragenden Verdienste um die Raiffeisenbewegung Deutschfreiburgs, und als deren Nachfolger wurden auf Vorschlag des Vorstandes gewählt: Präsident F. Schneuwly, Seitenried, zugleich Mitglied des Verbands-Verwaltungsrates, und Ammann Dom. Perler in Winnewil.

Nach Abwicklung der geschäftlichen Traktanden überbrachte Vizedirektor Egger den versammelten Raiffeisenmännern den Gruß des Zentralverbandes und beglückwünschte sie zu den im abgelaufenen Jahre in genossenschaftlicher Zusammenarbeit erzielten, bemerkenswerten Erfolgen, gedachte aber auch ehrend der einleitend erwähnten, verstorbenen Mitarbeiter. In seinem Referate „Aus der Mappe des Raiffeisen-Revisors“ verbreitete sich der Verbandsvertreter anschließend, aus dem Vorne reicher Erfahrung schöpfend, über verschiedene aktuelle Fragen der Kaserverwaltung, der Darlehensgewährung und des Revisionswesens, um daraus nützliche Anregungen und Winke für die Praxis zu erteilen. Schließlich orientierte der Referent auch noch über die Entwicklungen auf dem Geldmarkte und der Zinsfußgestaltung und folgerte daraus, daß ein Hypothekarzinsfuß von 3½ % wohl bald wieder Allgemeingeltung haben und hievon der Kanton Freiburg auf die Dauer kaum eine Ausnahme bilden werde.

Eine rege, von verschiedenen Kassaberntern benützte Aussprache folgte dem Referat. Insbesondere aber halten wir hier die Ausführungen von Vize-Oberamtmann Dr. Derron, Murten, fest, der den Gruß des Oberamtes überbrachte und seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß die Raiffeisenbewegung so stark und leistungsfähig geworden, und daß es so ganz anders herausgekommen ist, als vor 30 oder 40 Jahren erwartet werden konnte, als an den Hochschulen mit Achselzucken von der damals noch jungen und schwachen Bewegung gesprochen wurde. Bauernsekretär Schneuwly würdigte speziell die Funktionen der Raiffeisenkassen in der Gewährung vorteilhafter Nachgangshypotheken und Betriebskredite für die Landwirtschaft. — Chorherr Schuwey nahm in bewegten Worten Abschied von den Raiffeisenmännern, gab seiner Befriedigung über den guten Stand der Sache, der er während 40 Jahren diente, Ausdruck, appellierte zur Förderung des Sparsinns unter der Jugend, um mit den Worten zu schließen: „Wenn unsere Raiffeisenkassen den Grundätzen der ersten Jahrzehnte treu bleiben, dann muß uns um ihre weitere Entwicklung und das gute Ende nicht bange sein.“

Nachdem Vizedirektor Egger dem scheidenden Pionier auch namens des Verbandes einige Worte dankbarer Anerkennung gewidmet hatte, sprach als letzter Redner Großrat F. Hayoz, Liebistorf, namens der gastgebenden Kasse, streifte deren Entwicklung und gab einen geschichtlichen Ueberblick über den Gastort. — Hocherfreut über den sehr anregenden und interessanten Verlauf der Tagung schloß Präsident Hayoz gegen 17 Uhr mit allseitigem Danke die Versammlung. Ein von der Kasse Gurmels offener Vesper-Imbiß hielt die Delegierten noch ein Stündchen bei angeregtem Gedanken-Austausch beisammen; die Raiffeisentagung in Gurmels aber wird in bester Erinnerung fortleben.

Die Raiffeisenkassen ein vornehmes Erziehungsmittel

Das beste Mittel, um in ethischer Beziehung auf die Bauern einzuwirken, liegt in der Verbreitung genossenschaftlicher Darlehenskassen. Während bei allen andern Genossenschaften und Vereinigungen oft die Gefahr besteht, daß die geschäftlichen Rücksichten die grundsätzlichen Ueberlegungen zurückdrängen, ist dies bei den Darlehenskassen nicht der Fall.

In keiner Genossenschaft wird der Gedanke der Gegenseitigkeit und der Hilfsbereitschaft so geweckt, wie bei den Raiffeisenkassen. Selbst im Darlehensgeschäft wird die Lebensführung des einzelnen Mannes berücksichtigt. Hier hat der Bauer, der in Not ist, oft das Gefühl, daß ihm die Gemeinschaft helfen will und helfen kann.

Prof. Dr. E. Laur 1949.

Vermischtes

Ausländische Besuche. Am 6. August hat eine Delegation der Regierung der Republik Kuba (Zentralamerika) auf ihrer europäischen Studienreise auch den Verband Schweizerischer Darlehenskassen besucht, um sich über die Raiffeisenkassen, die meistens eingeführt werden wollen, zu erkundigen. Kuba, ein Inselland von der Größe Süddeutschlands, zählt rund 5 Millionen Einwohner und lebt vornehmlich von landwirtschaftlichen Produkten, die hauptsächlich nach den USA exportiert werden. Zucker, Kaffee und Tabak sind die wesentlichsten Erzeugnisse dieses aufstrebenden, von Columbus im Jahre 1492 entdeckten, heute von spanischen Einwanderern besiedelten ehemaligen Indianerstaates, der hofft, im Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe die wirtschaftlichen Verhältnisse unter der ländlichen Bevölkerung namhaft verbessern zu können.

Am 8. und 19. August hielt sich ein Vertreter der Raiffeisenkassen von Kanada auf seiner Studienreise durch Europa bei unserem Verband auf. Die seit 1920 in starker Entwicklung befindliche kanadische Raiffeisenbewegung zählt bereits gegen 2000 Darlehenskassen, die sich als ausgesprochene Selbsthilfeeinstitute auch von Seite des Staates großer Sympathien und fortwährender moralischer Unterstützung erfreuen.

Zuviel Speisefisch. Um eine Krise in der italienischen und griechischen Speisefischindustrie zu verhüten, sieht man ein Verbot von Einfuhren an Del und Selsamen vor, da neuerdings eine große Olivenerte bevorsteht.

Zur Meisterung der Währungskrise wird in dem von einer Arbeiterregierung geleiteten England die Kürzung des Armee- und Sozialdienstes und härtere und gegebenenfalls längere Arbeitszeit vorgeschlagen. Offensichtlich ist dieses vom Kriege her stark geschwächte, seiner Kolonien beraubte Land in der Sozialpolitik zu rasch vorangeschritten und wird wohl oder übel früher oder später einsehen müssen, daß vorab intensive und ausgiebige Arbeitsleistung, d. h. ein Höchstmaß an Leistungen den Wiederaufstieg sicherstellen kann.

Stopp der öffentlichen Unterstützung von Vereinsanlässen hat der Berner Gemeinderat in Aussicht genommen, nachdem sich herausstellte, daß Vereine sich angewöhnten, für alle möglichen Veranstaltungen die Stadt anzupumpen und ihr teilweise die Kosten der Veranstaltung aufzubürden. (Zur Nachahmung empfohlen. Respekt vor diesem Verweisen auf die Selbsthilfe. Red.)

Eine stattdische Genossenschaftsdruckerei hat kürzlich der Verband Schweizerischer Konsumvereine in Basel dem Betriebe übergeben. An Stelle des von Bomben während des Weltkrieges teilweise beschädigten Gebäudes ist ein stattlicher Bau von großen Ausmaßen und modernster Einrichtung getreten. Die Druckerei hat vor 40 Jahren mit 2 Arbeitern den Betrieb aufgenommen und beschäftigt heute 142 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und weist einen Jahresumsatz von 2,7 Mill. Fr. auf.

Es wird wieder zugeschüttet. Im österreichischen Burgenland ist der von den Nationalsozialisten errichtete Ostwall beseitigt worden. 170 km Panzergräben und 86 km Laufgräben wurden zugeschüttet und 2000 Brunnen und Geschützstellungen beseitigt, womit der Landwirtschaft rund 800 Hektaren Kulturland wieder nutzbar gemacht sind.

Pflanzlandauswendungen der Industrie. Die in den Jahren 1942—1946 aus Ernährungsgründen durchgeführte Rodungs- und Pflanzaktion der Industriepflanzwerke der Schweiz brachte den beteiligten Firmen einen Gesamtverlust von rund 50 Mill. Fr. Die durch Rodung und Melioration gewonnenen Flächen werden jetzt rund zu 99 % von der Landwirtschaft genutzt.

Einst und jetzt. Die französische Nationalbank ist im Begriffe, neue Banknoten zu 5000 und 10 000 Francs herauszugeben. Die gegenwärtig im Verkehr befindlichen größten Notenabschnitte von 1000 Francs haben nicht einmal mehr den Wert, den anno 1914 die Noten zu 10 Francs hatten.

Die Milchproduktion pro 1948 betrug in der Schweiz 2285 Mill. Kilo oder 225 Mill. Kilo (10,9%) mehr als im Vorjahr, eine Menge, die seit 1941 nie mehr verzeichnet werden konnte. Die Zunahme rührt von guter Raufutterqualität, ausreichender Versorgung mit Kraft-

futtermitteln und noch nie beobachteter Trockengrasproduktion her. Der durchschnittliche, dem Produzenten bezahlte Preis pro Liter Milch betrug 39,17 Rappen, der Detailpreis für die Konsumenten lag im Mittel bei 48 Rappen, wobei der Bund einen Verbilligungszuschuß leistete.

Fünf Franken für einen Liter Riesling wurde nach dem „Ostschweiz. Landwirt“ an einem thurgauischen Dorfsest verlangt, was den Weinsachmann G. Sch. zu einem energischen Lamento veranlaßte, in welchem er u. a. schrieb:

„Was nützt alle Propaganda für die landeseigenen Produkte, wenn selbst in einer bäuerlichen Landgemeinde Preise gefordert werden, die dem Konsumenten das Weintrinken verleiden und höher sind als in erstklassigen Gaststätten der Großstädte.“

Genossenschaftliche Selbsthilfe im Mittelstand. Um sich in guten Geschäftslagen oder neuen Wohnquartieren Geschäftshäuser und Ladenlokale zu sichern, ist kürzlich unter den Auspizien der USEGO die Detaillistenhaus-Genossenschaft Olten DEGO gegründet worden.

Festveranstaltungen und Inlandprodukte. Im „Ostschweiz. Landwirt“ werden folgende Forderungen aufgestellt:

1. In jeder Veranstaltung Schweizerweine zu vernünftigen Ausschankpreisen an erster Stelle.
2. In jeder Veranstaltung Obstsaft und Säfte offen oder wenigstens in Flaschen.

Das beste Mittel, um diesen vernünftigen Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen, sind gute Qualitäten und eine entsprechend eingestellte Disziplin der Festbesucher.

Zinslose Bankleihe. Die Glubling Nationalbank in New York hat ein warmes Herz für ihre Kunden. Sie leiht ihnen, ohne Zinsen zu verlangen, freilich kein Geld, sondern wenn es regnet einen — Regenschirm.

Mehr Konsum, aber zuerst Qualitätsware. In der landwirtschaftlichen Fachpresse wird in letzter Zeit vielfach geklagt, daß die Bauern an Anlässen oder wenn sie sonst ins Wirtshaus gehen, statt die Eigenproduktion zu konsumieren, andern Getränken den Vorzug geben. Andererseits wird aber auch darauf hingewiesen, daß die Dorfwirtschaften vielfach nicht in der Lage sind, ein animierendes Qualitätsprodukt auf den Tisch zu stellen, so daß aus diesem Grunde andern Durstlöchern der Vorzug gegeben wird.

Zum Revisionsdienst des Verbandes Schweizer. Darlehenskassen schreibt Bauernsekretär Videnmann, der Präsident der thurg. Darlehenskasse Schönholzerwilten und seit einigen Jahren Mitglied des Verwaltungsrates des Verbandes ist, u. a.:

„Die Kassiere und auch die Vorstände angeschlossener Kassen haben hier und da das Gefühl, der Verband rede auch gar zu sehr in alles hinein. Wer aber den Geschäftsbetrieb einzelner mit Revisionsnoten stark dotierter Kassen etwas näher kennenlernt, kommt bestimmt zur Auffassung, nur eine peinlich genaue Revision mit der strikten Forderung der Einhaltung der Raiffeisen-Fundamentalgriechen könne die Kassennmitglieder und die Spareinleger unter allen Umständen vor Verlusten schützen.“

Die Leistungen vielfach noch zu niedrig... In einer am 23. und 24. Mai ds. J. in St. Gallen durchgeführten Tagung von leitenden Konsumvereinspersönlichkeiten des Verbandes Schweizer. Konsumvereine wurden in unverblümter Weise Mahnungen erteilt, die das Verbandsorgan u. a. wie folgt festhält:

„Die Distuffion förderte sehr energisch vertretene Ermahnungen, die Entwicklung der Löhne und Sozialleistungen scharf im Auge zu behalten. Heute ist in vielen Konsumvereinen die Grenze des Möglichen erreicht. Leider gibt es auch beim Genossenschaftspersonal immer solche, die die sozialen Leistungen mißbrauchen. Wir werden da und dort nicht darum herum kommen, ausscheidendes Personal nicht mehr zu ersetzen; die durchschnittlichen Leistungen sind vielfach noch zu niedrig.“

Die Schuldenzinsen belaufen sich bei den Buchhaltungsbetrieben des Schweizer. Bauernsekretariates bei den mittleren Betrieben von 15 bis 30 ha im Jahre 1946 auf 104,1 Fr. je ha, während sie in den Jahren 1935/38 131,3 Fr. betragen hatten; bei den Betrieben mit über 30 ha sind sie von 104 Fr. auf 82,8 Fr. zurückgegangen, während sie sich andererseits bei Kleinbetrieben von 3—5 ha von 188,5 auf 152,8 Fr. verminderten. Der Rückgang macht demnach zirka ein Fünftel aus.

Gegenüber 1935/38 ist die Gesamtverschuldung der kontrollierten Betriebe von 55,08 auf 50,35 Prozent des Urtkapitals je ha im Jahre 1946 zurückgegangen.

Der erste Deutsche Raiffeisentag seit dem Kriege, der zugleich einen Gedenktag zum hundertjährigen Bestehen der ländlichen Genossenschaften bedeutete, fand am 1. Juli 1949 unter dem Vorsitze seines Präsidenten, Minister a. D. Hermes, in Koblenz statt. Die Tagung schloß mit einer Ehrung von Friedrich Wilhelm Raiffeisen bei seinem Denkmal in Neuwied am Rhein, wo dieser Pionier vor hundert Jahren die Grundlage für den Aufbau des neuzeitlichen Genossenschaftswesens in Deutschland legte. Neben einer Reihe von ausländischen Organisationen überbrachte auch der Schweizerische Bauernverband zu diesem Ehrentag des ländlichen Genossenschaftswesens die Grüße der Schweizerischen Landwirtschaft und ihrer Genossenschaften. (Schweiz. Bauernzeitung, Nr. 8, 1949)

Konkurrenz spornet zu erhöhten Leistungen an. Im Jahresbericht der Lebensmittelverarbeitungsindustrie wird u. a. ausgeführt:

„Den geschäftlichen Konkurrenzkampf unserer Mitglieder mit den Konsumgenossenschaften haben wir dadurch zu erleichtern gesucht, daß wir unsere Mitglieder unentwegt zum Dienst am Kunden, zur Pflege und zum Ausbau des Persönlichen zur betriebswirtschaftlichen Rationalisierung, zu kaufmännisch einwandfreier Preispolitik und zur solidarischen Arbeitsgemeinschaft ermahnt und angewiesen haben. Auf diese Weise haben unsere Mitglieder an verschiedenen Orten erfreuliche Erfolge erzielt.“

Sauerkraut statt Obst. Im Rahmen der kommunistischen Planwirtschaft ist letztes Jahr in der Tschechoslowakei die Sauerkrautfabrikation stark gefördert worden, so daß diesen Sommer noch große Vorräte vorhanden waren. Dagegen fehlte es, trotz Rationierung, in der Hauptstadt Prag an Gemüsen, Obst und selbst an Kartoffeln. Tito in Jugoslawien hätte zwar Sauerkraut brauchen können, allein auf russischen Befehl ist sein Land für die Belieferung gesperrt.

Schicksal einstiger deutscher Banken in Polen. Die polnische Regierung hat 9 Banken, von denen während des Krieges die Materialien von den Deutschen weggeführt worden sind, als nicht mehr existierend erklärt. Jegliche Ansprüche der Gläubiger werden als erloschen erklärt. Einfach, aber drahtisch!

Verurteilung eines Landammannes. Das Schwabener Kantonsgericht hat den Landammann Abächerli in Giswil wegen Unregelmäßigkeiten in der Führung der Gemeindeführung zu 3 Monaten Gefängnis bedingt verurteilt und den dortigen Einnehmer der Kantonalbank wegen Mithilfe mit 50 Fr. gebüßt. Dagegen wurde der Denunziant, den der bestrafte Landammann wegen Verleumdung eingeklagt hatte, freigesprochen.

Der Brotverbrauch betrug nach den statistischen Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates im Mittel der Buchhaltungsbetriebe im Jahre 1946/47 je Mann und Jahr 231 kg. Aus der Selbstversorgung stammten im Mittel 78 Prozent.

Der Verbrauch an alkoholischen Getränken betrug pro 1948 im Gesamtmittel 134 Liter gegen 160 Liter in der Vorkriegszeit. Dagegen hat der Verbrauch von Süßmost von 22 Litern in den Jahren 1935/38 auf 44 Liter zugenommen.

Ungetreuer Notar. Das aarg. Kriminalgericht verurteilte einen Notar, der als Vormund und Testamentsvollstrecker rund 60 000 Franken veruntreut hatte, zu 2 Jahren und 4 Monaten Gefängnis. Den größten Teil der Gelder hatte er in das konkursreife Geschäft seiner Schwester in Zürich gesteckt. Einen Antrag der Verteidigung, den Fehlbaren psychiatrisch begutachten zu lassen, hatte das Gericht abgelehnt.

Der Rindviehbestand hat sich innert Jahresfrist um 54 000 Stück vermehrt und damit die Zahl von 1946 wieder erreicht. Bis zur Erreichung der Vorkriegsziffer fehlen indessen immer noch 230 000 Stück.

Die Zahl der Rindviehbesitzer hat sich innert Jahresfrist um 2100 vermindert.

Gegen „Coca-Cola“, einem neumodischen, mit viel Tam-Tam propagierten amerikanischen Durstlöcher nimmt der „Genossenschaftler“ Stellung, indem er vom Konsum dieser Limonade abrät und dafür mit Recht die Berücksichtigung der einheimischen, vom Bauer im Schweiß des Angesichtes produzierten Getränke empfiehlt.

Reformmaisernte in USA. Nach dem amerikanischen Landwirtschaftsamt über die Preisstützungsaktion 1948 für die Maisernte ist bis zum 30. Juni 1949 das nie erreichte Quantum von 560 Mill. Bushels (1 Bushel = 35,238 Liter) untergebracht worden. Die bisherige Höchstmenge war 300 Mill. Bushels im Jahre 1939.

Abbau der Verbilligungsaktion. Die Schweizerische Bankervereinigung, der Schweizerische Gewerbeverband, der Zentralverband der Schweizerischen Arbeitgeberorganisationen und der Vorstand des Schweizerischen Handels- und Industrievereins haben am 1. September 1949 in einer gemeinsamen Eingabe an den Bundesrat den Abbau der staatlichen Verbilligungsaktionen verlangt, die pro Jahr rund 100 Mill. Fr. ausmachen. Sie betreffen hauptsächlich die Verbilligung für Brot und Fleisch.

Comptoir Suisse 1949

In der Zeit vom 10. bis 25. September hält zum dreißigsten Male das Comptoir Suisse in Lausanne seine Tore geöffnet. Die Messe bietet eine prächtige Schau des Schaffens aller inländischer nationaler Wirtschaftszweige, insbesondere der Westschweiz und erfüllt damit eine bedeutungsvolle Aufgabe in der Werbung schweizerischer Qualitätsleistungen. Einfache Billette gelten innert sechs Tagen auch für die Rückfahrt.

Sumor

Oh, diese Fremdwörter. In der Lungenheilstätte Kohlbrunn bei Passau fragte der Arzt einen neuen Patienten, ob er schon einen Pneumothorax gehabt habe. „Nein“, antwortet der Mann, „zu einem Motorrad hat das Geld noch nicht gelangt; ich bin mit dem Velo gekommen.“

Zum Nachdenken

Die christliche Haltung besteht darin, daß man im Opferbringen vorausgeht, unbekümmert darum, ob der andere folgt. Wahre Opfer wirken immer erlösend und bahnbrechend.

Justus.

BESSER, BILLIGER, SCHLAG- UND ZUGFEST

HITZEBESTÄNDIG

Lanker

DAUER-ISOLATOR

55 Rp.

SPEZIALSCHRAUBE

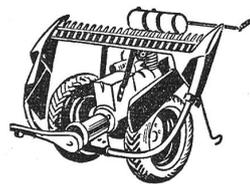
MUSTER + PROSP.: LANKER + CO. SPEICHER / APP.

Landwirte, vor Ankauf eines Motormähers lassen Sie sich den

Motrac-Kleintraktor-Motormäher



vorführen. — Seine Mähleistung, seine Wendigkeit, seine Vielseitigkeit und seine Zugkraft werden auch Sie begeistern.



Ein Kunde schreibt uns:

Von Ihrer Maschine kann ich nichts anderes mitteilen, als daß ich mehr als 100% zufrieden bin. Ich fahre jetzt das 8. Jahr und habe noch nicht für einen Franken Reparaturen gehabt, als mit Ausnahme von Abnutzung des Balkens. Ich mähe jedes Jahr ein großes Heimwesen und jeden Herbst 11 Jucharten Streu.

K. M. in W.

MOTRAC bedeutet jahrzehntealte Tradition und Qualität!

100% Schweizerfabrikat.

Von der IMA Brugg anerkannt!

Wenden Sie sich an den nächsten Rayonvertreter oder direkt an

MOTRAC A.-G., Altstetterstraße 120 Zürich-Altstetten

An der Olma Halle I, Stand 110 — Comptoir V

Telephon 051 / 25 44 30

Briefkasten

An L. F. in N. Wir teilen Ihre Auffassung, wonach jenem Kirchenbauverein gerechterweise kein Ausnahmehinssatz zugestanden werden kann, zumal Ihre Kasse z. T. bereits übermarktmässige Zinssätze anwendet. Abgesehen vom Gerechtigkeitsstandpunkt würde die Spezialbedingung einen Präjudizfall schaffen, der den Kassabehörden später recht unangenehm werden könnte.

An L. N. in W. Stellen Ausnahmekonditionen sozusagen in allen Fällen ein gefährliches Präjudiz dar, so sind sie zumeist auch ungerecht und vertragen sich nicht mit der bei einer Genossenschaft erst recht notwendigen Gleichstellung aller Mitglieder. Insbesondere erweisen sich Sonderbegünstigungen gegenüber Gemeinden und Korporationen, die ohnehin vorteilhaft bedient werden, auch insoweit als ungerecht und unsozial aus, als dadurch die größten Steuerzahler am meisten profitieren. Also bitte, den Wahlpruch hochhalten: „Mit der Konsequenz fährt man am besten.“

An Fr. M. in O. Ganz einverstanden. Sicherlich könnte das ländliche Genossenschaftswesen in der Schweiz weit leistungsfähiger sein, wenn — wie in Oesterreich — sämtliche Genossenschaften von Gesetzes wegen verpflichtet wären, sich sektorenweise übergeordneten Verbänden anzuschließen und sich ihrer sachmännischen Revision zu unterziehen. Damit würden die Genossenschaften nicht nur produktiver, sondern es würden die schlafenden und vegetierenden Gebilde, welche fortwährend den Genossenschaftsgedanken dis-kreditieren, beinahe zum Verschwinden gebracht, besonders aber wären ab-trägliche Zusammenbrüche sozusagen unmöglich.



Der Stolz
von über 10 000 Landwirten.
Auch Sie werden zufrieden sein.

Verlangen Sie **Gratisprospekt** bei
HAUSER-Apparate GmbH, Wädenswil
Tel. (051) 95 66 66

Dünnwandige
Brunnen-Tröge

aus Eisenbeton, 1 bis 4 m lang
Lieferung per Bahn oder per
Auto

Gehr. Biasotto / Urnäsch
Baugeschäft

Bitte Offerte verlangen

Garantiert **erstklassige** Aus-
führung, 30jährige Erfahrung

Zu verkaufen mit **Garantie**, neue
und **Occasions**, mittelschwere
landwirtschaftliche

Traktoren
Bührer / Hürlimann
10—20PS/Mähapparat/abFr. 3800.—
mit **Tauschgelegenheit**, sowie div.
Anhänger
Neue 1- und 2-Achser ab Fr. 800.—
Anfragen an Chiffre SA 8064 Z an
Schweizer-Annoncen AG., Zürich 23

Inserate
im **Raiffeisenbote**
haben Erfolg

Bärenräder
m. 8 Rundspeichen u. kräftige Reifen
meine Spezialität seit 30 Jahren

(Eisenkonstruktion)
Höhe 40 cm Fr. 15.50
Höhe 45 cm Fr. 16.—
Höhe 48 cm Fr. 16.50
Höhe 51 cm Fr. 17.50
Höhe 54 cm Fr. 18.50
Höhe 60 cm Fr. 21.50

Holzkonstr. je Fr. 3.— mehr, erhält-
lich in den Höhen 45, 50, 55 u. 60 cm.
Kein WUST-Zuschlag mehr. Garantie
1 Jahr. Bei Bestellung ist Radhöhe
u. Nabenlänge, sowie Post- od. Bahn-
station anzugeben. — Bitte **Inserat**
ausschneiden und aufbewahren,
erscheint nur 3mal jährlich.

J. SCHAIBLE, ETTINGEN / Basel

An H. B. in B. Ihre Anrempelungen aus Kantonalbankkreisen, welche glauben, die Raiffeisenkassen als „Schädlinge der Volkswirtschaft“ hinstellen zu müssen, wird man im Grunde genommen nur bemitleiden können. Wer in solcher Ignoranz lebt, dem ist mit sachlichen Argumenten schwer beizukommen. Unser hellhöriges Landvolk, an das der Schimpf gerichtet ist, wird die nötigen Schlüsse schon zu ziehen wissen und sich nur noch enger um seine glücklicherweise gefunden und völlig unabhängigen Selbsthilfe-Kreditinstitute scharen, die seit bald 50 Jahren nicht nur volkswirtschaftliche, sondern auch sozial-ethische Aufbauarbeit leisten und um so besser prosperieren, je mehr man ihnen die Existenzberechtigung abspricht. Raiffeisengruß.



OLMA
13.-23. OKT. ST. GALLEN
Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft

Auch im Einkauf kann man sparen ...

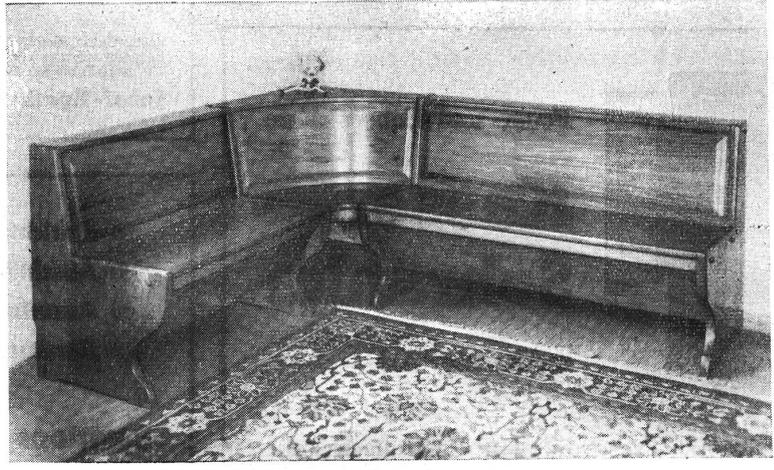
besonders, wenn die Preise so günstig sind wie bei mir.
Aber bitte, vergleichen Sie!

Herren-Hosen, Wollstoff (Sport) Fr. 26.—
Knaben-Hosen, Wollstoff (blau und braun) Fr. 12.—
Lieferbar ab Lager.

Farben: Hellgrau, dunkelgrau, beige und braun.
Nur Schrittlänge und Bundweite angeben!
Versand per Nachnahme.

Mit freundlicher Empfehlung

Zivil- und Uniformen-Kleiderfabrik Müller,
Oberschan (SG) Tel. (085) 8 22 40



ECKBÄNKE und TISCHE

am vorteilhaftesten von der Möbelwerkstätte

Jos. Betschart - Wirsch, Hinterthal / Sz. Tel. 19

Bitte Gratisprospekt verlangen



Landverband St. Gallen

Organisation von 11 000 Bauern in den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Glarus, im angrenzenden schwyzerischen Gebiet und im Fürstentum Liechtenstein.

Wir liefern den Bauern alles, was sie für ihren Betrieb benötigen:
Landwirtschaftliche Hilfsstoffe aller Art.

Wir übernehmen von den Bauern ihre Produkte des Obstbaues und des Ackerbaues:

Tafelobst, Mostobst, Steinobst, Speisekartoffeln

Man wende sich an die landwirtschaftlichen Genossenschaften oder an das **Verbandsbureau in St. Gallen**. Tel. 317 12.



USA - Fliegerhemden

Sommer-Modell, in seidenfarbigem (cremehell) Super-Fibranne (extra solid). Spezialkragen zum offen und geschlossen tragen, zwei Brusttaschen. In bester **schweiz. Qualitätsverarbeitung**, nur **Fr. 15.90** inkl. Wust. Modell »Polo« nur **Fr. 12.50** inkl. Wust.

Bei Bezug von 2 Stück **Frankozustellung ohne Portospesen**. — Prompter Versand gegen Nachnahme mit »Geld-zurück-Garantie«.

Textil Versand P. A. Widmer - Lugano 48

Tel. (091) 2 15 46

Ackereggen

Rohrkonstruktion mit verschraubten, geraden Stahlzinken

Pat. Schutz. 62078



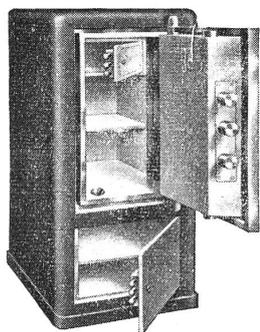
Nach zweijähriger vielseitiger Prüfung, anerkannt von der schweiz. Stiftung »Trieur« in Brugg. — Aus bestem Material hergestellt, genügen sie allen Anforderungen voll auf, gehen ruhig durch den Acker, sind leichtzigig, handlich und schön, und was besonders wichtig ist, preiswürdig.

Bäume	Zinken	Nutzbreite	
5	30	140 cm	Fr. 115.—
6	36	160 cm	Fr. 138.—
7	42	180 cm	Fr. 165.—
8	48	200 cm	Fr. 190.—
9	63	240 cm	Preis auf Anfrage

Stahlschienenkonstruktion mit aufgeschweißten Zinken. Für leichte Böden 5 Bäume Fr. 85.—, 6 Bäume Fr. 105.—. Für schwere Böden Fr. 10.— bis Fr. 11.— mehr. Kein WUST-Zuschlag mehr. Garantie 1 Jahr. Probezeit eine Woche gratis. Retourlieferung bis zum 10. Tage unfrankiert gestattet.

Bitte Inserat ausschneiden und aufbewahren, erscheint nur 3 mal jährlich.

J. SCHAIBLE, ETTINGEN/Basel



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

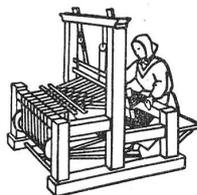
Panzer Türen • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

30. NATIONALE MESSE
COMPTOIR SUISSE
10. 25. SEPTEMBER 1949
LAUSANNE
RÜCKREISE GRATIS
auf den Bahnen, innert 6 Tagen, spätestens am 30. IX. 49
Mindestfahrpreis in III. Klasse Fr. 3.50



Unübertrefflich in Preis und Qualität sind meine

Handwebteppiche

Ihre alten Kleidersachen, Woldecken, Trikots, Strümpfe, sowie **Schafwolle** verarbeite ich zu schönen, äußerst strapazierfähigen Teppichen jeder Größe (bis 250 cm Breite). Verlangen Sie Prospekte!

Teppichweberei Martin, M. Tischhauser Malans SG (ob Trübbach) Tel. (085) 8 21 54

70 % meiner Aufträge verdanke ich den Empfehlungen zufriedener Kunden.

Wenn **Kühe nicht aufnehmen** wollen, und unter **Knötchenseuche** oder **Weißfluß** leiden, genügt es

GRAVISAN

anzuwenden, damit **Katarrhe** geheilt werden können. Mit gesunden Fortpflanzungsorganen werden die Tiere normal brünstig, trüchtig und bekommen Nachwuchs. 1 P. à 10 Tabletten Fr. 2.75. 5 P. Fr. 13.50. 10 P. Fr. 25.— franko. Telefon 25 21 02.

Josef-Apotheke, Langstrasse/Josefstrasse, Zürich 5

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchstraße 25
Chur, Bahnhofstraße 6